

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, 03.11.2025 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 15.09.2025
- 4 Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Wedel GmbH
- 4.1 Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Wedel GmbH
a) Feststellung des Jahresabschlusses
- 4.2 Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Wedel GmbH
b) Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wedel GmbH
- 4.3 Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Wedel GmbH
c) Gewinnverwendung
- 5 Anregungen und Beschwerden nach § 16 e GO - Keine Neuverschuldung für die Baudebucht
- 6 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 Prüfplanung des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2026
- 6.2 Sachstandsbericht zum BusinessPark Elbufer 2025
- 6.3 Bericht der Verwaltung
- 6.3.1 Haushaltskonsolidierung
- 6.3.2 Haushaltssicherung 2028, aktueller Stand zum 21.10.2025
- 6.4 Cockpitbericht zum 30.09.2025
- 6.5 Öffentliche Anfragen

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 7 Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 15.09.2025

- 8 Grundstücksangelegenheit "Im Winkel"
- 9 Personalangelegenheiten
- 10 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 10.1 Bericht der Verwaltung
- 10.2 Nichtöffentliche Anfragen

Öffentlicher Teil

- 11 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. I.V.
Jan Lüchau
Vorsitz

F. d. R.:
Kirsten Gragert

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-204/Zw	Datum 18.09.2025	BV/2025/077
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.11.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	13.11.2025

Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Wedel GmbH

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen, als Gesellschafterin zu beschließen,

den Jahresabschluss der Stadtwerke Wedele GmbH zum 31.12.2024 in der von der Geschäftsführung aufgestellten und vom Abschlussprüfer geprüften Fassung festzustellen.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses****(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Mit der Feststellung des Jahresergebnisses durch den Rat der Stadt Wedel werden die formalen gesetzlichen Voraussetzungen zum Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH erfüllt.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2024, den Lagebericht und den Prüfbericht mit den Prüfern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausführlich erörtert und hatte nach sorgfältiger Prüfung keine Einwände. Daher hat der Aufsichtsrat dem Jahresabschluss 2024 zugestimmt.

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Jahresabschluss 2024 Stadtwerke Wedel GmbH
- 2 AR Bericht 2024

Stadtwerke Wedel GmbH

Wedel

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
mit Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

STADTWERKE WEDEL GMBH, Wedel
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

	<u>EUR</u>	<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten		680.451,52	551.344,52
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten	7.080.857,05		2.703.322,05
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	803.148,00		885.432,00
3. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	4.299.833,00		4.665.620,00
4. Verteilungsanlagen	53.485.660,00		50.524.100,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nrn. 3 und 4 gehören	13.114.030,00		10.242.743,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.693.027,00		1.512.266,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.027.323,50</u>	84.503.878,55	6.311.077,76
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.342.819,22		3.342.819,22
2. Sonstige Ausleihungen	<u>1.498,55</u>	3.344.317,77	3.979,76
		<u>88.528.647,84</u>	<u>80.742.704,31</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Hilfs- und Betriebsstoffe		3.154,73	620,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.935.333,31		6.283.501,02
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.461.883,80		2.039.480,30
3. Forderungen gegen Gesellschafter	1.226.897,10		1.470.166,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.351.852,82</u>	14.975.967,03	1.762.249,79
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>4.959.319,95</u>	<u>10.208.282,22</u>
		<u>19.938.441,71</u>	<u>21.764.299,63</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>130.845,23</u>	<u>158.394,38</u>
		<u>108.597.934,78</u>	<u>102.665.398,32</u>

STADTWERKE WEDEL GMBH, Wedel
B I L A N Z Z U M 31. D E Z E M B E R 2024

	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	7.669.400,00		7.669.400,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	9.077.595,55		9.077.595,55
III. <u>Gewinnrücklagen</u>			
andere Gewinnrücklagen	20.544.823,50		16.370.024,71
IV. <u>Jahresüberschuß</u>	<u>1.920.052,81</u>	39.211.871,86	4.174.798,79
B. <u>Investitionszuschüsse</u>		9.506.871,51	8.778.077,55
C. <u>Rückstellungen</u>			
1. Steuerrückstellungen	190.858,00		1.473.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.686.741,70</u>	3.877.599,70	6.222.314,85
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 2.913.478,48 (Vorjahr EUR 2.558.478,48)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 36.389.281,95 (Vorjahr EUR 30.419.010,43)	39.302.760,43		32.977.488,91
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	975.141,24		116.687,80
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 8.457.489,83 (Vorjahr EUR 9.323.275,71)	8.457.489,83		9.323.275,71
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 134.206,47 (Vorjahr EUR 0,00)	134.206,47		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 536.924,98 (Vorjahr EUR 467.638,34)	536.924,98		467.638,34
6. Sonstige Verbindlichkeiten			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 5.832.001,23 (Vorjahr EUR 5.419.005,00)			
- davon aus Steuern			
EUR 935.958,49 (Vorjahr EUR 431.140,64)	<u>5.832.001,23</u>	55.238.524,18	5.419.005,00
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		439.967,53	263.791,11
F. <u>Passive latente Steuern</u>		323.100,00	332.300,00
		<u>108.597.934,78</u>	<u>102.665.398,32</u>

STADTWERKE WEDEL GMBH, Wedel
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 2024

(1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024)

	EUR	EUR	lfd. Jahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	88.644.907,11			93.754
abzüglich Stromsteuer/Energiesteuer	<u>3.802.130,42</u>	84.842.776,69		2.799
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		735.392,20		929
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>4.971.691,55</u>	90.549.860,44	6.376
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.758.574,71			57.087
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>18.707.307,24</u>	64.465.881,95		14.165
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	6.731.366,26			6.027
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 363467,47 (i.V. TEUR 329)	<u>1.630.579,68</u>	8.361.945,94		1.461
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.184.680,91		5.242
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>6.661.551,08</u>	85.674.059,88	5.906
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		28,95		0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 61.409,47 (i.V. TEUR 54)		<u>199.662,91</u>	199.691,86	270
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme			2.472.147,09	2.148
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			851.724,31	493
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>-220.818,45</u>	1.452
13. Ergebnis nach Steuern			1.963.239,47	4.547
14. Sonstige Steuern			<u>52.386,66</u>	39
15. Jahresüberschuss			<u>1.920.052,81</u>	<u>4.175</u>

STADTWERKE WEDEL GmbH, Wedel

GESCHÄFTSJAHR 2024

01.01. - 31.12.2024

- ANHANG -

Anhang

- (1) Die Stadtwerke Wedel GmbH hat ihren Sitz in Wedel. Sie wird im Handelsregister beim Amtsgericht Pinneberg unter der Nummer HRB 5166 geführt.
- (2) Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH ist für das Geschäftsjahr gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Umsatzerlöse werden abzüglich der abgeführten Strom- und Energiesteuer ausgewiesen.

- (3) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften und den Ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches.

Gemäß § 265 Abs.5 HGB werden die Posten des Anlagevermögens in Anlehnung an die Eigenbetriebsverordnung der Länder weiter aufgeteilt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (in der Regel drei bis fünf Jahre) planmäßig linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Dabei sind die Herstellungskosten für aktivierte Eigenleistungen unter Einbeziehung angemessener Gemeinkostenzuschläge angesetzt worden. Dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens wird durch planmäßige, lineare Abschreibungen (in der Regel ein bis 50 Jahre) Rechnung getragen. Für Zugänge beweglicher Anlagegüter bis zum Jahr 2009 wurde zum Teil die degressive Abschreibungsmethode gewählt.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten und die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennwert ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennbetrag bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen, die Aufwand im Folgejahr darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag bewertet.

Vereinnahmte Investitionszuschüsse werden ausnahmslos passiviert und analog zu den Abschreibungszeiten des entsprechenden Versorgungsanschlusses seit dem 1. Januar 2003 aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages ausgewiesen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen, die Erträge in Folgejahren darstellen.

Unter Berücksichtigung des Wahlrechtes gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden aktive latente Steuern nicht angesetzt.

Erläuterungen der Bilanz

(4) Entwicklung des Anlagevermögens

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 sind aus dem beigefügten Anlagenachweis ersichtlich.

(5) Finanzanlagen

Es handelt sich um Anteile an verbundenen Unternehmen und Eigenheim- und Wohnungsdarlehen gemäß den "Richtlinien über die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wedel".

Die Darlehen sind mit 1 % verzinst, werden mit 4 % getilgt und sind durch Buchgrundschulden gesichert.

(6) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die Verbrauchsabgrenzungen für die bis zum Bilanzstichtag nicht abgerechneten Verbräuche von Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie des modernen Messstellenbetriebs in Höhe von 650.495,21 TEUR enthalten.

Von den Forderungen wurden eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 140 TEUR und Einzelwertberichtigungen in Höhe von rd. 216 TEUR abgesetzt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 660 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 934 TEUR.

(7) Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bestand an flüssigen Mitteln wird in der Form von Guthaben bei Kreditinstituten und als Kassenbestand gehalten.

(8) Empfangene Investitionszuschüsse

Seit dem 01.01.2003 sind die Investitionszuschüsse analog der Nutzungsdauer der einzelnen Wirtschaftsgüter aufzulösen.

Der Zuführung für Investitionszuschüsse in Höhe von 1.307.047,13 EUR (i. Vj. 419.399,47 EUR) standen erfolgswirksame Auflösungen in Höhe von 578.253,17 EUR (i. Vj. 517.652,22 EUR) gegenüber.

(9) Rückstellungen

Die unter dem Posten Rückstellungen ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend mit 985 TEUR drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, Kosten für Personal von 885 TEUR, Strombezugskosten von 584 TEUR, Gasbezugskosten von 906 TEUR und Gasnetzkosten von 188 TEUR.

Rückstellung für Strombezug

Bei den Rückstellungen für Strombezug handelt es sich um noch ausstehende Rechnungen für die Nutzung fremder Netze und die Strombeschaffung.

Rückstellung für Gasbezug

Bei den Rückstellungen für Gasbezug handelt es sich um noch ausstehende Rechnungen für den Energieeinkauf.

Rückstellung für das Gasnetz

Bei den Rückstellungen für die Gasnetzkosten handelt es sich um die voraussichtlichen Kosten im Zusammenhang mit den regulatorischen Anforderungen.

(10) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren von 25.256.618,02 EUR (i. Vj. 20.850.096,50 EUR).

Ein gewährtes Bankdarlehen (TEUR 2.347) ist wie folgt besichert: Globalzession der Netzentgelte von den Stromversorgern gemäß gesondertem Sicherheitenvertrag bezogen auf die Strom- und Gasnetze der Gemeinden Haseldorf, Haselau und Hetlingen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betrugen 536.924,98 EUR (i. Vj. 467.638,34 EUR), davon 88.981,69 EUR (i. Vj. 19.695,05 EUR) aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Kundenguthaben betrugen 3.143.812,19 EUR (i. Vj. 4.447.982,97 EUR).

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse

	<u>2023</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Strom	- 37.246.739,44 €	- 39.031.902,95 €
abzgl. Stromsteuer	1.238.981,11 €	1.792.985,37 €
Gas	- 45.065.979,04 €	- 38.576.591,10 €
abzgl. Energiesteuer	1.560.330,08 €	2.009.145,05 €
Wasser	- 4.695.358,53 €	- 4.818.860,52 €
Wärme	- 4.577.420,71 €	- 4.157.926,90 €
Sonstige	- 2.168.561,73 €	- 2.059.625,64 €
	<u>- 90.954.748,26 €</u>	<u>- 84.842.776,69 €</u>

In den sonstigen Umsatzerlösen sind die Auflösungen empfangener Investitionszuschüsse in Höhe von 578.253,17 EUR (i. Vj. 517.652,22 EUR) sowie Erlöse aus sonstigen Nebengeschäften in Höhe von 692.975,02 EUR (i. Vj. 893.542,20 EUR) enthalten. Sämtliche Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

(12) Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen setzen sich aus Personalkosten in Höhe von 200.928,00 EUR (i. Vj. 21.833,75 EUR) und Gemeinkostenzuschlägen in Höhe von 534.464,20 EUR (i. Vj. 712.021,51 EUR) für selbst erstellte Anlagen zusammen.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten TEUR 2.472 für den Verlustausgleich durch die Stadt Wedel für eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Wedel GmbH. Die Weiterleitung der vereinnahmten Beträge an die Tochtergesellschaft wird als Aufwendungen aus Verlustübernahme ausgewiesen.

(14) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>2023</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Die Abschreibungen setzen sich zusammen aus		
planmäßigen Abschreibungen	5.231.724,30	6.046.504,20
Vollabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	10.230,89	138.176,71
	<u>5.241.955,19</u>	<u>6.184.680,91</u>

Sonstige Angaben

(15) Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren im Geschäftsjahr latente Steuerbelastungseffekte. Diese Effekte wurden auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 14,7 % ermittelt. Der Unterschied zwischen dem auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Bildung einer Rücklage für Ersatzbeschaffung nach § 6b EStG zurückzuführen. Zum Bilanzstichtag betragen die latenten Steuerschulden 332.100 EUR (Vorjahr: 332.300 EUR).

(16) Organe

Gesellschafter Stadt Wedel

Aufsichtsrat

Vorsitzender Herr Michael C. Kissig, Kaufmann

Stellv. Vorsitzender Frau Dagmar Süß-Ulbrich, Diplom-Ökotrophologin

Mitglieder

Herr Marc Cybulski, Diplom-Kaufmann

Herr Jörg Amelung, Diplom-Verwaltungswirt

Frau Heidi Keck, Ärztin und Psychotherapeutin

Herr Gerrit Baars, Diplom-Ingenieur

Frau Nina Schilling, Medienwissenschaftlerin

Herr Herbert Thomascheski

Frau Petra Kärger, Diplom-Biologin

Herr Jan Lüchau, Kaufmann

Herr Holger Craemer, IT-Berater

Herr Gernot Kaser, Bürgermeister (bis 06.2024)

Herr Rocco Schneider, Industriekaufmann

Frau Dr. Valerie Wilms, Diplom-Ingenieurin (bis 10.2024)

Frau Angela Drewes, Diplom-Kauffrau (ab 11.2024)

Geschäftsführer

Herr Jörn Peter Maurer, Geschäftsführer der Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel (= ausgeübter Beruf) /
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Die Aufwandsentschädigungen der Aufsichtsratsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 53.280,00 EUR und teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

Organbezüge

Sitzungsgeld:

Michael Kissig	9.600,00 €
Dagmar Süß-Ulbrich	7.200,00 €
Marc Cybulski	6.240,00 €
Jörg Amelung	4.800,00 €
Heidi Keck	4.800,00 €
Gerrit Baars	4.800,00 €
Jan Lüchau	4.800,00 €
Herbert Thomaschki	4.800,00 €
Petra Kärger	4.800,00 €
Holger, Craemer	4.800,00 €
Rocco Schneider	4.800,00 €
Nina Schilling	4.800,00 €
Dr. Valerie Wilms	4.000,00 €
Angela Drewes	800,00 €

Die Bezüge des Geschäftsführers setzen sich wie folgt zusammen:

Gehalt	226.964,24 EUR
PKW	689,52 EUR
PKW-Kompensation	12.870,48 EUR
Variable Vergütung	98.370,80 EUR
Altersvorsorge	17.583,84 EUR
Inflationsausgleichsprämie	440,00 EUR
Gesamt	356.918,88 EUR

(17) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 46.224. Sie resultieren im Wesentlichen aus Mietverträgen (TEUR 882) sowie aus kurz- bzw. mittelfristigen Strom- (TEUR 11.829) und Gasbezugsvereinbarungen (TEUR 32.782).

Es wurden zwei Patronatserklärungen an zwei Gläubiger von Tochtergesellschaften abgegeben, in denen sich die Stadtwerke Wedel GmbH zur ausreichenden finanziellen Ausstattung der Tochtergesellschaften verpflichtet, so dass diese auch allen künftigen Verpflichtungen nachkommen können. Nach sorgfältiger Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der betroffenen Gesellschaften sowie auf Grundlage aktueller Finanz- und Liquiditätsplanungen besteht aus heutiger Sicht kein konkretes Risiko einer Inanspruchnahme.

(18) Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl

Im Jahresdurchschnitt wurden 90 (i. Vj. 94) Mitarbeiter/innen beschäftigt. Dabei handelt es sich um 68 (i. Vj. 72) Vollzeit und 23 (i. Vj. 22) Teilzeitbeschäftigte.

(19) Verbundene Unternehmen

Gesellschaft	Anteil am Kapital 31.12.2024	Ergebnis 2024	Eigenkapital 2024
Kombibad Wedel GmbH	100 %	-2.472 TEUR ¹⁾	2.881 TEUR
Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH	100 %	103 TEUR	954 TEUR
Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH	100 %	55 TEUR	188 TEUR

¹⁾ vor Verlustübernahme

(20) Abschlussprüferhonorare

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete bzw. noch zu berechnende Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 56 TEUR sowie für andere Bestätigungsleistungen 5 TEUR.

(21) Ergänzung der Anhangsangaben gemäß dem Energiewirtschaftsrecht

Das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz) vom 07. Juli 2005, zuletzt geändert am 01. Oktober 2021, regelt in § 6b die Entflechtung. Aufgrund dieser Vorschrift veröffentlichen die Stadtwerke Wedel getrennte Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen für die Elektrizitäts-, Gasverteilung und "sonstige Aktivitäten".

Nach § 6b Abs. 3 haben die Stadtwerke Wedel als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den im Gesetz aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden:

1. Elektrizitätsverteilung (Stromnetz)
2. Gasverteilung (Gasnetz)

Nach § 6b Abs. 3 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz sind zudem für die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und innerhalb des Gassektors Konten zu führen, die innerhalb des jeweiligen Sektors zusammengefasst werden können.

§ 6b Abs. 3 Satz 5 Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass, soweit eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden wäre, die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten, die sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar sein muss, zu erfolgen hat.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses ist für jeden der genannten Tätigkeitsbereiche intern jeweils eine den in § 6b Abs. 1 EnWG genannten Vorschriften entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) aufzustellen. Grundsätze, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge den einzelnen Unternehmensaktivitäten zugeordnet wurden:

Aufgrund der Organisationsstruktur der Stadtwerke sind auf Basis von Einzelkonten die wesentlichen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie Aufwendungen und Erträge den jeweiligen Unternehmensaktivitäten zugeordnet worden, soweit eine unmittelbare Zuordnung möglich war. In Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Aufteilung der Konten mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wurde die Zuordnung durch Schlüsselung auf der Basis sachgerechter Bezugsgrößen vorgenommen. Stammkapital und Rücklagen sind entsprechend der Zuordnung des Anlagevermögens auf die Aktivitäten verteilt worden. Hierdurch ist sichergestellt, dass in allen Bereichen das Anlagevermögen anteilig gleich mit Eigenkapital finanziert wurde. Die Position "Kapitalverrechnung" in den Aktivitätenbilanzen beinhaltet gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Aktivitäten. Die Zuordnung der Ertragsteuern zu den einzelnen Aktivitäten erfolgt grundsätzlich durch Umlage des Ertragssteueraufwandes entsprechend den Ergebnissen der einzelnen Aktivitäten vor Ertragsteuern.

Geschäfte i. S. von § 6b Abs. 2 EnWG sind die mit der Kombibad Wedel GmbH geschlossenen Verträge über Energielieferungen und seit dem 01. Oktober 2017 die Verlustübernahme des Kombibad Wedel GmbH durch die Gesellschafterin.

Die Gesellschaft kommt den Anforderungen des § 7 Abs. 3 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) nach und führt für den grundzuständigen Messstellenbetrieb eine getrennte interne Rechnungslegung.

(22) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres soll in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel

Jörn Peter Maurer

Wedel, 31. März 2025

Anlage zum Anhang

Anlagevermögensnachweis Stadtwerke Gesamt

Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel

vom 01.01.2024 - 31.12.2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert	
	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand		
	01.01.2024	2024	2024	2024	31.12.2024	01.01.2024	2024	2024	2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	5.430.029,33	420.499,24	222.131,02	556.003,42	5.516.516,17	4.878.694,81	513.070,26	0,00	555.640,42	4.836.124,65	660.451,52	551.344,52
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke ohne Bauten und Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten	6.445.162,81	2.044.812,87	2.566.601,71	302.573,71	9.774.203,68	2.741.840,76	254.079,58	0,00	302.673,71	2.693.346,83	7.080.657,05	2.703.322,05
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	1.473.148,56	19.269,99	0,00	0,00	1.492.418,55	587.718,56	101.553,59	0,00	0,00	689.270,55	803.149,00	685.432,00
3. Erzeugungs- u. Bezugsanlagen	8.870.160,40	201.581,69	216.455,21	113.985,71	9.174.211,56	4.204.540,40	759.061,87	0,00	66.223,71	4.874.378,56	4.299.833,00	4.665.630,00
4. Verteilungsanlagen	114.348.201,55	4.173.317,21	2.326.025,52	2.668.777,56	117.978.766,72	63.824.101,55	3.520.652,73	0,00	2.851.647,56	64.493.106,72	53.465.660,00	50.524.100,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 3 oder 4 gehören	11.548.277,84	3.282.111,14	82.599,37	66.047,10	14.836.941,25	1.305.534,84	458.391,51	0,00	41.015,10	1.722.911,25	13.114.030,00	10.242.743,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.041.529,86	740.632,37	40.558,60	656.393,37	4.165.327,45	2.529.263,66	560.870,97	0,00	636.634,37	2.473.300,45	1.693.027,00	1.512.266,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.311.077,76	3.200.817,17	-5.484.571,43	0,00	4.027.323,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.027.323,50	6.311.077,76
	152.037.558,78	13.662.542,41	-222.131,02	4.027.777,45	161.450.192,72	75.192.997,97	5.671.610,65	0,00	3.918.294,45	76.646.314,17	84.603.878,55	76.844.560,81
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.342.819,22	0,00	0,00	0,00	3.342.819,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.342.819,22	3.342.819,22
2. Sonstige Ausleihungen	3.979,76	0,00	0,00	2.481,21	1.498,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.498,55	3.979,76
	3.346.798,98	0,00	0,00	2.481,21	3.344.317,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.344.317,77	3.346.798,98
Summe	160.814.397,09	14.082.551,65	0,00	4.566.292,08	170.311.036,66	80.071.692,78	6.184.680,91	0,00	4.473.934,87	81.782.438,87	88.528.617,84	80.742.704,31

Lagebericht 2024

Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtwerke Wedel GmbH betreibt die Strom-, Gas-, Wasser-, Wärme- und Glasfasernetze in Wedel. Darüber hinaus wurden die Konzessionen für die Strom- und Gasnetze in den Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen erworben; der Netzbetrieb wird dort seit 2013 durchgeführt. Vertrieblich erstreckt sich der Verkauf von Strom und Gas über das gesamte Bundesgebiet. Ursprünglich unter der Marke WedelNet, heute unter der Marke der Stadtwerke Wedel, betreiben die Stadtwerke seit Dezember 2015 das Geschäftsfeld Telekommunikation. Die Kombibad Wedel GmbH, die Stadtwerke Wedel Beteiligungs-GmbH, die Stadtwerke Wedel Service GmbH und die Wechselstrom- und Wechselgas GmbH sind 100%-Tochtergesellschaften der Stadtwerke Wedel GmbH.

Der Versorgungsauftrag der Stadtwerke steht im Spannungsverhältnis von Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, den Klimaschutzzielen der Bundesregierung, den gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie den wachsenden Ansprüchen der Endverbraucher an Servicequalität und Preisgestaltung. Als Multispartenunternehmen sind die Stadtwerke Wedel bislang gut in der Lage, den starken wettbewerblichen und regulatorischen Herausforderungen zu begegnen und gleichzeitig auch in Zukunft eine wichtige Rolle als Infrastrukturdienstleister in der Region zu spielen.

Allgemeine Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Wettbewerbssituation

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland blieben im Jahr 2024 herausfordernd. Nach einem leichten Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um rund 0,3 % im Jahr 2023 stagnierte die Konjunktur weitgehend. Die hohe Inflationsrate (2,2 %) ging zwar gegenüber dem Vorjahr (5,9%) deutlich zurück, lag damit aber weiterhin über dem langfristigen Zielwert. Gleichzeitig belasteten gestiegene Energiepreise und höhere Zinsen die Binnennachfrage: Sowohl Konsum als auch Investitionen entwickelten sich verhalten. Insgesamt blieb das wirtschaftliche Umfeld 2024 von einer abgeschwächten Konjunktur und erhöhter Kostenbelastung geprägt, was auch die Energiewirtschaft zu spüren bekam. Nach den extremen Preisverwerfungen infolge der Energiekrise 2022/23 entspannte sich der Energiemarkt im Jahr 2024 wieder etwas. Sowohl die

Großhandelspreise für Strom als auch für Erdgas gingen gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück. Insbesondere Neukundentarife wurden im Verlauf des Jahres 2024 wieder günstiger, während Bestandskunden vielerorts noch erhöhte Preise zahlten, da zahlreiche Versorger sinkende Börsenstrompreise nur verzögert an die Endkunden weitergaben. Trotz der Rückgänge lagen die Gas- und Strompreise damit 2024 im Durchschnitt weiterhin über dem Vorkrisenniveau von 2021. Die staatlichen Preisbremsen, welche Anfang 2023 eingeführt worden waren, liefen zum 31. Dezember 2023 planmäßig aus. Dadurch waren Haushalte und Unternehmen im Jahr 2024 wieder voll den Marktpreisen ausgesetzt, profitierten jedoch von dem insgesamt deutlich gesunkenen Preisniveau. An den Märkten zeigte sich 2024 eine Normalisierung mit tendenziell sinkenden Tarifen. Insgesamt blieb die Preisentwicklung an den Energiemärkten aber volatil, und das Niveau der Netzentgelte, Steuern und Umlagen trug weiterhin zu relativ hohen Endkundenstrompreisen bei.

Die Gasspeicher waren vor dem Winter 2023/24 überdurchschnittlich gefüllt und auch zum 1. Februar 2024 wurde der gesetzlich vorgeschriebene Füllstand von 40 % deutlich überschritten. Die Bundesnetzagentur bewertet die Gasversorgungslage dementsprechend als stabil. Auch die Stromversorgung erwies sich als sicher: Trotz des Kernkraftausstiegs im April 2023 kam es 2024 zu keinen Engpässen im Stromnetz, nicht zuletzt dank der gesunkenen Nachfrage und einer Reserveleistung konventioneller Kraftwerke.

Für die Stadtwerke hat sich der Wettbewerbsdruck im Jahr 2024 durch die Rückkehr der Energiediscounter wieder spürbar erhöht. Das Kundenverhalten ist insgesamt preisbewusster geworden: Die Erfahrung der Energiekrise hat zu einer erhöhten Sensibilität für Tarife, aber auch zu mehr Interesse an Energieeffizienz und eigenen Erzeugungsanlagen (z. B. Photovoltaik) geführt. Für die Stadtwerke bedeutet dies, dass sie sich in einem intensivierten Wettbewerbsumfeld behaupten müssen, in dem attraktive Preise und innovative Dienstleistungen entscheidend sind, um kommunale Anteilseigner und Kunden gleichermaßen zufriedenzustellen.¹

¹ Quellen: Bundesnetzagentur, Fraunhofer ISE, Agora Energiewende, ifo Institut, Statistisches Bundesamt

Das Geschäftsjahr 2024

Ertragslage

Die Stadtwerke Wedel GmbH beendete das Geschäftsjahr 2024 erfolgreich mit einem Jahresüberschuss von 1.920 TEUR. Damit wurde das Planergebnis um 1.531 TEUR übertroffen. Die im Vorjahr im Zusammenhang mit sinkenden Marktpreisen und dem sich hieraus ergebenden Mark-to-Market-Risikos bei gleichzeitig drohenden Long-Positionen bei möglichen Kundenverlustes gebildete Drohverlustrückstellung von insgesamt 3.410 TEUR wurde in Höhe von 1.760 TEUR in Anspruch genommen. In Höhe von 1.650 TEUR wurde diese ertragswirksam im Geschäftsjahr aufgelöst. Dieser Umstand trug maßgeblich dazu bei, dass die im Vorjahr getroffene Prognose übertroffen wurde.

Die Sparte Gas Vertrieb trug am meisten zum Unternehmenserfolg bei mit einem Jahresüberschuss von 3.147 TEUR. Ein wesentlicher Faktor hierbei sind mit 1.486 TEUR unsystematische Effekte aus der Auflösung für im Vorjahr gebildete Drohverlustrückstellungen.

Die Sparte Strom Vertrieb erwirtschaftete mit 1.553 TEUR einen Jahresüberschuss, der nahezu auf Vorjahresniveau lag. Auch hier lagen unsystematische Effekte von 164 TEUR aus der ertragswirksamen Auflösung von Drohverlustrückstellungen vor. Bei den eigenversorgten Kunden war eine leicht rückläufige Absatzmenge festzustellen, wohingegen bei den fremdversorgten Kunden ein ca 8%iger Mengenzuwachs zu beobachten war.

Die Eigenkapitalrenditen in den Netzsparten Strom und Gas sind regulatorisch begrenzt und unterliegen aufgrund ihrer Monopolstellung behördlicher Aufsicht. In beiden Netzsparten wurden die zuerkannten Renditen in 2024 nicht realisiert. Ursächlich hierfür sind auf der einen Seite unsystematische einmalige Effekte wie beispielsweise die Auflösung von Rückstellungen für Mehr- und Mindermengen und ungewisse Verbindlichkeiten. Auf der anderen Seite ergaben sich regulatorische Sondereffekte durch deutlich gestiegene Effizienzvorgaben (Gasnetz) und nicht realisierte regulatorisch zulässige Umsatzerlöse (Stromnetz).

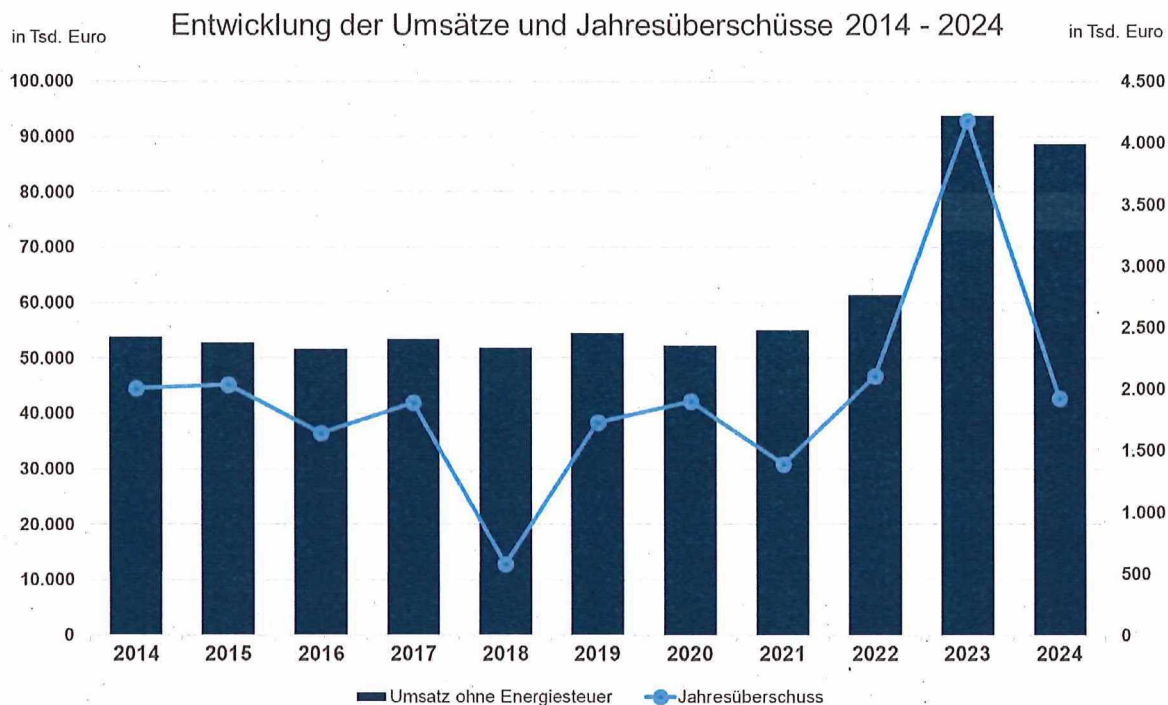
Die Sparte Wärme schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.206 TEUR ab. Maßgeblich hierfür waren insbesondere gestiegene Beschaffungskosten und eine begrenzte Preisweitergabe. Trotz getätigter Investitionen in die Modernisierung der Blockheizkraftwerke war die Ertragssituation weiterhin angespannt.

Ein um gegenüber dem Vorjahr um 3,6% gesteigener Wasserabsatz führte zu gestiegenen Umsatzerlösen. Gleichwohl ist ein um 73 TEUR leicht rückgängiger Jahresüberschuss zu verzeichnen. Gründe hierfür lagen im Wesentlichen in gestiegenen Abschreibungen und Zinsaufwendungen, die die gestiegene Investitionstätigkeit in den Substanzerhalt des Wassernetzes widerspiegeln.

Der Jahresfehlbetrag der Anderen Aktivitäten mit 47 TEUR reduziert sich abermals um 140 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Für 2024 wurden an alle konzessionsgebenden Gemeinden in Summe Konzessionsabgaben in Höhe von 1.688 TEUR und Gewerbesteuer in Höhe von 1.019 TEUR abgeführt. Auf die Stadt Wedel entfallen 1.565 TEUR an Konzessionsabgaben.

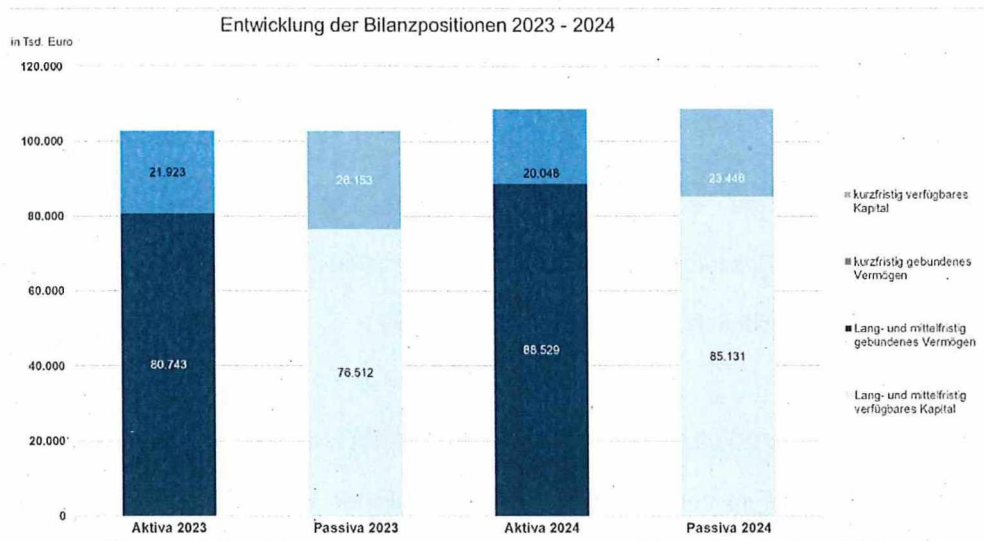
Die folgende Darstellung zeigt Umsätze und Jahresüberschüsse im 10-Jahres-Vergleich.



Finanz- und Vermögenslage

Im Jahr 2024 erhöhte sich die Bilanzsumme der Stadtwerke Wedel GmbH im Vergleich zum Vorjahr um 5.933 TEUR auf 108.597 TEUR (Vorjahr: 102.665 TEUR). Als Hauptwachstumstreiber diente abermals das Anlagevermögen, welches um 10 % auf 88.529 TEUR angestiegen ist. Die Passivseite der Bilanz wuchs hauptsächlich aufgrund der Aufnahme neuer langfristiger Kredite. Die Eigenkapitalquote verschlechterte sich marginal auf 36,1 % (Vorjahr: 36,3 %). Nach Bereinigung um Investitions- und Ertragszuschüsse erreichte die Eigenkapitalquote 39,6 % (Vorjahr: 40,4 %).

Die Liquidität des Unternehmens war im gesamten Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt. Zum 31.12.2024 belief sich der Zahlungsmittelbestand auf 4,96 Mio. EUR. Auf Basis der aktuellen Planung und vorhandener Zahlungsmittel wird auch im Folgejahr eine ausreichende Zahlungsfähigkeit erwartet.



Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze

Die Stadtwerke Wedel GmbH betreibt Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze in Wedel sowie seit 2013 auch die Strom- und Gasnetze in der Haseldorfer Marsch (Haselau, Haseldorf, Hetlingen). Die Verantwortung der Stadtwerke Wedel umfasst die Sicherstellung eines stabilen, sicheren und effizienten Netzbetriebs. Im Jahr 2024 wurden Investitionen im Volumen von 16,4 Mio. EUR geplant, wovon 14,1 Mio. EUR für technische Anlagen und Maschinen, Netzmaßnahmen, Hausanschlüsse sowie die Glasfaserinfrastruktur und andere Betriebs- und Geschäftsausstattungen aufgewendet wurden.

Die Investitionen der Stadtwerke Wedel GmbH in die Stromversorgung stiegen mit 7.283 TEUR im Vergleich zum Vorjahr signifikant an, wobei der Großteil in Netz- und Hausanschlussleitungen sowie Umspann-/Verteileranlagen anteilig in den Bau eines neuen Betriebsgebäudes floss.

Auch die Investitionen in die Gasversorgungsanlagen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um etwa 21% auf 950 TEUR. Die wesentlichen Investitionen entfielen unter anderem auf Hausneuanschlüsse, die Beschaffung von Gaszählern im Zuge des Turnuswechsels, die Implementierung der Fernsteuerbarkeit von Gasdruckregelanlagen im Netzgebiet Wedel sowie auch hier anteilig der Bau eines neuen Betriebsgebäudes.

Die Investitionen in der Wassersparte gingen um 6% auf 2.651 TEUR zurück, wobei die Mittel vorrangig für die Sanierung des Wassernetzes verwendet wurden.

In der Wärmesparte wurde schwerpunktmäßig in die Modernisierung verschiedener Blockheizkraftwerke und die Beschaffung von Wärmemengenzählern investiert (695 T€), wovon der überwiegende Anteil Fördermitteln finanziert wurde (652 TEUR).

In das Glasfasernetz wurden 2.709 TEUR investiert. Im wesentlichen dienten die Investitionen dem Ausbau des Glasfasernetzes im nordwestlichen und nordöstlichen Bereich von Wedel sowie im Bereich Elbhochufer.

Das Investitionsvolumen in öffentliche Ladesäuleninfrastruktur betrug insgesamt 97 TEUR. Zum Jahresende 2024 befinden sich insgesamt 16 Ladesäulen im Versorgungsgebiet. Neu errichtet wurden im Berichtsjahr neue Ladesäulen am Elbe-Business-Park, an der Steinberghalle und beim Hotel Kreuzer.

Risikobericht 2024

Auch für das Lieferjahr 2024 hat die Stadtwerke Wedel GmbH gemäß ihrer konservativen Beschaffungsstrategie nach Vorgabe des Beschaffungsleitfadens die prognostizierten Energiebedarfe strukturiert 24 Monate vor Lieferbeginn für einen Zeitraum von zwei Lieferjahren beschafft. Die Einhaltung der Beschaffungskorridore wird über das Portfoliomanagement sowie das Risikokomitee überwacht. Im Laufe des Jahres zeigten sich die Nachteile einer langfristigen Beschaffung. Durch die zwischenzeitlich wegen des konjunkturbedingten weltweiten Nachfragerückgangs sowie zwischenzeitlicher Anzeichen für eine mögliche Deeskalation im Ukrainekrieg deutlich sinkenden Energiepreise an den Weltmärkten stiegen die Mark-to-Market-Risiken im Januar auf 6,8 Mio. EURO bzw. im Februar gar auf 11,8 Mio. EUR, um im November wegen deutlich ansteigender Marktpreise bzw. ausgebliebener Kundenkündigungswelle auf 2,8 Mio. € zurückzugehen.

Risikomanagement & Risikobericht

Das Risikomanagement der Stadtwerke Wedel GmbH ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie, der darauf abzielt, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, um den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern. Mit der Implementierung eines spezialisierten Risiko-Management-Tools hat das Unternehmen einen systematischen Ansatz zur Risikobewältigung etabliert, der alle Unternehmensebenen einbezieht.

Die Prozesse des Risikomanagements bei den Stadtwerken Wedel umfassen die kontinuierliche Risikoidentifikation, bei der sowohl interne als auch externe Risiken erfasst werden. Die Risiken werden entsprechend ihrer Bedeutung und ihres potenziellen Einflusses auf das Unternehmen bewertet. Die Bewertung umfasst die Analyse der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie des potenziellen Schadensausmaßes als sogenannte Netto-Risiken.

Für jedes identifizierte Risiko wird ein Risiko-Verantwortlicher bestimmt, der in enger Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling die Bewertung und Überwachung des Risikos übernimmt sowie für die Erarbeitung und Implementierung von Gegenmaßnahmen übernimmt. Die Kommunikation über Risiken und die ergriffenen Steuerungsmaßnahmen erfolgt transparent innerhalb des Unternehmens und gegenüber dem Aufsichtsrat.

Zukünftige Risiken

Zum Bilanzstichtag 2024 kam es zwischenzeitlich zu einem erheblichen Preisanstieg an den Terminmärkten für das Lieferjahr 2025, sodass das **Mark-to-Market-Risiko** der für 2025 beschafften Energiemengen zu diesem Zeitpunkt weniger als 100 TEUR betrug. Allerdings bleibt für das Jahr 2025 angesichts der fundamentalen Faktoren - voraussichtlich anhaltenden weltweiten Konjunkturschwäche und gleichzeitig stark forcierter Ausbau von LNG-Förderkapazitäten – auch unterjährig das Risiko fallender Preise am Spotmarkt. Da die täglichen Abweichungen zwischen langfristig eingekauften Energiemengen und dem tatsächlichen Endkundenverbrauch über den Spotmarkt ausgeglichen werden müssen, können hohe Preisdifferenzen zu entsprechend hohen Verlusten führen. Für diese Spotmarktrisiken wurden für 2025 Drohverlustrückstellungen in Höhe von 393 TEUR gebildet.

Wie bereits im Jahr 2024 besteht auch für das Jahr 2025 angesichts der Preisspreizung zwischen historischem Beschaffungspreis und zukünftigem Marktpreis das Risiko **potenzieller Kundenverluste** durch verstärkte Vertriebsaktivitäten der Wettbewerber.

Ebenso bleibt auch für das Jahr 2025 die **Wirtschaftlichkeit in der Wärmeversorgung** eine Herausforderung. Ursächlich hierfür sind Unsicherheiten auf der Erlösseite als Folge aktuell diskutierter Änderungen in der Klimapolitik sowie im geltenden gesetzlichen Rechtsrahmen. Vor diesem Hintergrund wurden Drohverluste in Höhe von 592 TEUR gebildet.

Mit Sorge wird eine gewisse **Entkopplung der Rahmenbedingungen** in der kommunalen Energiewirtschaft von den Marktbedingungen bei den privaten Wettbewerbern ausgemacht. Sowohl im Bereich der Digitalisierungsgeschwindigkeit als auch im Hinblick auf die asynchron zum Produktivitätsfaktor steigenden Personalkosten sowie mangelnde Skalierbarkeit des regional ausgerichteten Stadtwerkegeschäftsmodells verlieren Betriebe der Kommunalwirtschaft sukzessive an Wettbewerbsfähigkeit.

Zukünftige Chancen

Von großem strategischem Wert ist für die Stadtwerke Wedel weiterhin die **starke regionale Verankerung** verbunden mit einer guten Reputation als verlässlicher Partner auch in Krisenzeiten, wie sich aus den Ergebnissen der in 2024 durchgeführten Kundenzufriedenheitsanalyse ablesen lässt. Das Vertrauen in die Stabilität und Beständigkeit der Marke „Stadtwerke Wedel“ und die Wahrnehmbarkeit der Präsenz vor Ort soll durch eine gezielte Imagekampagne weiter gestärkt werden.

Vertriebliche Chancen werden weiterhin in der angestrebten **Revitalisierung des bundesweiten sogenannten „Out-of-area-Vertriebes“ (ooa)** unter der Marke „Wechselstrom & Wechselgas“ sowie im „Nahbereich“ des Hamburger Westens unter der Marke „Stadtwerke Wedel“ gesehen.

Inwiefern diese Revitalisierung angesichts des hochintensiven Preiswettbewerbs gelingt, muss im Rahmen eines engen Monitorings kritisch überwacht werden.

Abhängig von bundespolitischen Festlegungen kann die **Wärmesparte** zukünftig einen signifikanten Beitrag zum Unternehmensergebnis beisteuern. Hierbei muss jedoch immer die Tatsache Berücksichtigung finden, dass Fernwärme ohne langfristig angelegte Förderinstrumente gegenüber anderen Wärmeträgern kaum wettbewerbsfähig sein kann.

Auf gutem Weg befindet sich nach Anlaufschwierigkeiten in den vergangenen beiden Jahren u.a. durch Bauzeitenverzögerungen die **Glasfasersparte**. Eine Fortsetzung der guten Entwicklung des vergangenen Jahres vorausgesetzt, wird in den kommenden drei Jahren die Verlustzone verlassen werden können.

Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit setzen die Stadtwerke Wedel langfristig auf **Automatisierung und Digitalisierung**. Hierunter fallen geplante Projekte zum Einsatz von Robotic Process Automation (RPA) für wiederkehrende Aufgaben und Nutzung von KI zur Unterstützung im Kundenservice sowie zur Entlastung in den administrativen, nicht wertschöpfenden Tätigkeiten.

Nachteile mangelnder Skalierbarkeit des Geschäftsmodells der Stadtwerke sollen möglichst durch die **Ausweitung von Stadtwerke-Kooperationen** u.a. in den Bereichen Geodaten-Information, Einkauf oder Zählerwesen ausgeglichen werden.

Prognosebericht

Insbesondere der anhaltende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie die dadurch beeinflusste Entwicklung der Energiepreise verstärken mögliche Mark-to-Market-Risiken. Zusätzlich intensiviert der Eintritt neuer Marktteilnehmer, die mit niedrigen Beschaffungspreisen operieren, den Wettbewerb, was zu einem erhöhten Kundenverlust insbesondere in der margenstarken Grundversorgung führen könnte.

Außerordentliche Ausgaben für nicht wertschöpfende administrative (bspw. Schärfung Internes Kontrollsystem und Risikomanagement) und regulatorische (bspw. NIS 2, Nachhaltigkeitsberichterstattung) Aufgaben und Investitionen in die digitale Transformation, das Kundenwachstum sowie in den Fernwärmeausbau werden in 2025 deutliche Kosten verursachen. Während sich der Aufwand für nichtwertschöpfende Tätigkeiten in den kommenden Jahren möglicherweise wieder senken lässt, sollen sich die Investitionen in neue Geschäftsfelder langfristig positiv auf die Ertragslage der Stadtwerke Wedel auswirken.

Aufgrund der dynamischen und teils unvorhersehbaren Entwicklungen auf globaler Ebene sowie vor dem Hintergrund eines möglichen energiepolitischen Kurswechsels nach der Bundestagswahl im Jahr 2025 sind die zukünftigen Aussichten nicht zuverlässig abschätzbar. Unter Berücksichtigung dieser Unsicherheiten planen die Stadtwerke Wedel für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Umsatz in Höhe von 87.360 TEUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 217 TEUR.

Wedel, den 31. März 2025

Stadtwerke Wedel GmbH

Jörn Peter Maurer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR		EUR	EUR
A Anlagevermögen			A Zugewordenes Eigenkapital		
I Immaterielle Vermögensgegenstände			I Zugewordenes azugewordenes Kapital	2.731.204,01	2.535.787,22
Erstlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	345.991,47	169.991,67	II Zugewordenes Kapitalrücklage	3.232.762,63	3.001.353,23
			Allgemeine Rücklage		
II Sachanlagen			II Zugewordenes Gewinnrücklagen	458.869,02	304.482,43
1 Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten	3.431.037,84	1.132.565,24	Andere Gewinnrücklagen		
2 Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu I gehören	237.060,22	270.595,39	IV Jahresüberschuss/fehlbetrag	-851.658,81	193.110,32
3 Verteilungsanlagen	22.187.405,30	19.791.111,25	V Ausbehalten	<u>8.308.695,69</u>	14.017.664,79
4 Maschinen und maschinelle Anlagen	1.690.107,58	1.663.170,49			
5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	604.587,34	745.752,76	B Empfangenes Ertragszuschüsse	0,00	0,00
6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.453.729,99</u>	31.163.426,27			
		2.691.331,05	C Investitionszuschüsse	2.785.195,00	2.743.748,00
III Finanzanlagen			D Rückstellungen		
			1 Steuerrückstellungen	0,00	1.325,63
Sonstige Ausleihungen	<u>470,54</u>	<u>470,54</u>	2 Sonstige Rückstellungen	<u>210.359,32</u>	210.359,32
		31.529.660,28			499.441,21
B Umlaufvermögen			E Verbindlichkeiten		
I Vorräte			1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	563,81	103,48	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 568.012,68 (Vorjahr EUR 784.907,93)		
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		
			EUR 8.391.693,31 (Vorjahr EUR 6.309.538,50)	13.059.409,71	10.117.084,80
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	701.492,26	558.839,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.835,18	0,00	EUR 150.000,54 (Vorjahr EUR 79.368,30)	160.000,54	79.368,30
3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00			
4 Forderungen gegen Gesellschafter	148.556,24	457,34	3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
5 Sonstige Vermögensgegenstände	571.777,81	1.426.000,47	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 2.270.704,42 (Vorjahr EUR 2.353.372,41)	2.270.704,42	2.353.372,41
II Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	4 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 957,71 (Vorjahr EUR 440,18)	957,71	440,18
			5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			a) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 281.221,60 (Vorjahr EUR 117.598,45)		
			b) - davon aus Steuern		
			EUR 45.132,35 (Vorjahr EUR 9.356,07)	<u>281.221,60</u>	15.771.414,18
					117.556,45
			F Rechnungsabgrenzungsposten	37.292,48	0,00
C Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.031,75	G Passive latente Steuern	134.481,81	134.481,81
	<u>32.959.444,56</u>	<u>27.479.038,23</u>		<u>32.959.444,56</u>	<u>27.479.038,23</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STADTWERKE WEDEL GMBH, Wedel
Strom Netz

für das Geschäftsjahr 2024

(1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024)

	EUR	EUR	lfd. Jahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		15.945.121,16		15.637.251,92
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		341.912,11		352.645,87
3. Sonstige betriebliche Erträge		59.020,82		614.922,93
4. Lieferung an Betriebszweige		<u>1.069.506,76</u>	17.415.560,85	1.344.052,85
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.358.085,43			3.249.341,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.083.918,80			1.080.013,81
c) Aufwendungen für nicht beeinflussbare gesetzliche Abgaben und Umlagen	8.099.593,06			7.466.366,18
d) Aufwendungen für Verrechnungen, periodenübergreifende Saldierung Mehr- und Mindermengenabrechnung	<u>92.441,81</u>	11.634.039,10		493.998,57
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.281.872,19			1.996.885,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 127.248 (i.V. TEUR 110)	<u>559.815,30</u>	2.841.687,49		489.649,82
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.208.067,94		1.760.911,89
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.277.689,76</u>	17.961.484,29	1.089.167,10
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>34.416,79</u>	34.416,79	51.143,68
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			302.774,06	164.468,35
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag			0,00	1.306,56
13. Ergebnis nach Steuern			<u>-814.280,71</u>	207.908,02
14. Sonstige Steuern			17.706,20	14.498,63
15. Latente Steuern			0,00	299,07
16. Jahresfehlbetrag			<u>-831.986,91</u>	193.110,32
17. Vorabausschüttung			<u>0,00</u>	0,00
18. Bilanzverlust			<u><u>-831.986,91</u></u>	193.110,32

Erläuterungen zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses für die Stromverteilung i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

1. Allgemeine Angaben Strom

1.1 Anlagegitter

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Sparte Stromverteilung ist als Anlage des jeweiligen Tätigkeitsabschlusses dargestellt.

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Strom wird die Aktivitätenrechnung erstellt. Soweit es möglich ist, werden die Kosten und Erlöse direkt den Aktivitäten zugeordnet. Die Kosten, die auf den allgemeinen Kostenstellen gesammelt wurden, werden über geeignete aufwands-, personal- bzw. umsatzabhängige Schlüssel dem Netz zugerechnet. Vereinzelte Kostenarten werden nach sachgerechten Schlüsseln auf die Aktivitäten verteilt (Darlehenszinsen, Ertragsteuern).

Die Zinserträge korrespondieren mit den flüssigen Mitteln in den jeweiligen Netzbilanzen.

1.3 Bilanz

Der Teilbereichsabschluss unterliegt den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie sie für den Jahresabschluss gelten. An dieser Stelle wird auf den Anhang im Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH 2024 verwiesen.

Die Erstellung der Netzbilanz Strom erfolgt ausgehend von der Spartenbilanz, die auf der Bilanz des Gesamtunternehmens basiert. Zunächst werden sämtliche Bilanzkonten einzeln analysiert und soweit möglich, werden die Buchungen direkt den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet. Das Anlagevermögen wurde, soweit möglich, direkt zugeordnet. Gemeinsame sowie allgemeine Anlagen werden nach geeigneten Schlüsseln dem Strom-Netz zugerechnet. Die Forderungen werden entsprechend den Preisbestandteilen zugeordnet. Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden, soweit möglich direkt, im Übrigen nach Umsatz verteilt. Für die verbleibenden, nicht direkt zuzuordnenden Konten / Buchungen werden sachgerechte Schlüssel verwendet, die stetig über die letzten Geschäftsjahre angewendet wurden.

2. Erläuterung der Bilanz Strom

2.1 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren von TEUR 8.392 (Vorjahr TEUR 6.397).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Verbrauchsabgrenzung für die auf Grund der jährlichen Ablesung zum Bilanzstichtag nicht abgelesenen Zählerständen bei Tarifkunden (TEUR 387) enthalten.

Anlagevermögensnachweis Strom Netz

Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel

vom 01.01.2024 - 31.12.2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert	
	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand		
	01.01.2024	2024	2024	2024	31.12.2024	01.01.2024	2024	2024	2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	2.618.763,37	156.532,93	193.673,63	59.275,43	2.950.019,89	2.419.799,71	213.427,52	0,00	59.165,81	2.604.033,42	345.931,47	193.991,66
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke ohne Bauten und Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten	2.918.876,16	1.182.201,60	1.484.745,64	299.632,20	5.266.191,21	1.786.310,92	133.636,06	229.848,59	299.632,20	1.655.153,37	3.431.037,84	1.132.565,25
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	333.271,41	19.209,99	0,00	0,00	402.541,40	112.676,03	52.605,15	0,00	0,00	165.431,18	237.060,22	270.595,39
3. Erzeugungs- u. Bezugsanlagen	1.370,20	0,00	0,00	0,00	1.370,20	1.370,20	0,00	0,00	0,00	1.370,20	0,00	0,00
4. Verteilungsanlagen	48.211.701,20	2.530.531,27	1.293.100,07	1.507.823,20	50.527.509,34	28.420.583,96	1.444.840,28	0,00	1.505.328,20	29.369.104,04	22.167.425,30	19.791.111,24
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 3 oder 4 gehören	1.654.424,13	365.484,57	5.216,55	346,07	2.224.779,18	191.253,64	43.634,61	0,00	216,65	234.671,60	1.990.107,58	1.663.170,49
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.934.378,18	499.517,09	49.558,60	327.996,28	2.106.457,59	1.238.625,41	284.754,31	0,00	321.503,49	1.201.876,24	604.587,34	745.752,76
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.891.331,06	2.579.493,78	-3.017.593,64	0,00	2.453.229,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.453.229,99	2.691.331,06
	58.245.352,34	7.066.498,30	-193.673,63	2.135.797,75	63.027.078,00	31.750.826,16	1.964.660,42	229.848,59	2.126.634,54	31.818.650,63	31.183.428,27	26.494.526,17
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	115,57	470,54	0,00	115,57	470,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470,54	115,57
	115,57	470,54	0,00	115,57	470,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470,54	115,57
Summe	69.664.256,27	7.283.501,82	0,00	2.195.182,75	65.952.569,34	34.170.622,67	2.208.067,84	229.848,59	2.165.850,35	34.422.583,05	31.529.630,29	26.693.633,40

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR		EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A Anlagevermögen				A Zuordnung des Eigenkapitals			
I Immaterielle Vermögensgegenstände				I Zuordnung des eingesetzten Kapitals	1.155.547,47		1.287.821,04
Ertiglich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten		69.363,16	60.041,52	II Zuordnung der Kapitalrücklage	1.567.720,11		1.524.250,72
				Allgemeine Rücklage			
II Sachanlagen				III Zugesetzte Grundverpflichtungen	2.070.504,11		1.569.419,32
1 Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten	608.055,12		129.458,03	Anderer Gewinnrücklagen			
2 Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu II. I gehören	79.300,90		90.404,91	IV Jahresüberschuss/Vehabeta	-769.457,65		556.687,34
3 Verteilungsanlagen	10.785.188,19		11.416.525,23	V Auswärtige Posten	<u>1.268.069,13</u>	5.066.312,17	235.314,84
4 Maschinen und maschinelle Anlagen	1.352.447,19		1.199.403,13	B Empfangene Ertragszuschüsse		0,00	0,00
5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	231.556,16		199.010,08	C Investitionszuschüsse		1.691.581,00	1.660.755,00
6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>170.645,29</u>	13.255.652,93	442.542,43	D Rückstellungen			
III Erzeugnisse				1 Steuerrückstellungen	0,00		116.525,95
Sonstige Ausleihungen	<u>131,72</u>	<u>131,72</u>	349,82	2 Sonstige Rückstellungen	<u>87.816,77</u>	87.816,77	251.737,14
		13.345.147,61		E Verbindlichkeiten			
B Umlaufvermögen				1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
I Vorräte				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		144,19	32,84	EUR 438.379,65 (Vorjahr EUR 433.042,01)			
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit mehr als fünf Jahren			
1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	163.095,36		201.407,46	EUR 3.600.265,69 (Vorjahr EUR 3.529.037,96)	5.613.734,45		5.581.691,68
2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	2 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
3 Forderungen gegen Gesellschafter	27.173,28		145,59	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	720,00		12.587,60
4 Sonstige Vermögensgegenstände	119.036,77	309.305,39	5.795,75	EUR 720,00 (Vorjahr EUR 12.587,60)			
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	2.041,69	3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	541.424,44		581.552,45
				EUR 541.424,44 (Vorjahr EUR 561.552,45)			
				4 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	169,17		87,60
				EUR 169,17 (Vorjahr EUR 87,60)			
				5 Sonstige Verbindlichkeiten			
				a) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 88.784,68 (Vorjahr EUR 83.338,26)			
				b) - davon aus Steuern			
				EUR 14.245,79 (Vorjahr EUR 6.630,48)	<u>88.784,68</u>	6.544.552,92	63.338,26
C Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	F Rechnungsabgrenzungsposten		9.537,02	0,00
				G Passive latente Steuern		54.397,51	54.397,51
		<u>13.654.597,39</u>	<u>13.787.190,55</u>			<u>13.654.597,39</u>	<u>13.787.190,55</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STADTWERKE WEDEL GMBH, Wedel
Gas Netz

für das Geschäftsjahr 2024

(1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024)

	EUR	EUR	lfd. Jahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		4.082.512,44		4.974.215,56
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		10.129,78		18.867,24
3. Sonstige betriebliche Erträge		47.108,39		492.682,66
4. Lieferung an Betriebszweige		<u>1.016.590,80</u>	5.156.341,41	2.029.985,07
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	748.561,60			1.837.328,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	601.320,43			582.921,46
c) Aufwendungen für nicht beeinflussbare gesetzliche Abgaben und Umlagen	1.126.430,63			1.269.964,38
d) Aufwendungen für Verrechnungen, periodenübergreifende Saldierung Mehr- und Mindermengenabrechnung	<u>506.085,61</u>	2.982.398,27		627.351,79
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	931.471,56			711.510,93
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung				
EUR 50.365 (i.V. TEUR 42)	<u>229.663,21</u>	1.161.134,77		182.719,32
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.080.014,83		991.824,69
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>645.486,87</u>	5.869.034,74	540.757,81
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>32.145,53</u>	32.145,53	23.968,94
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			107.393,89	92.264,98
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag			0,00	114.832,35
13. Ergebnis nach Steuern			<u>-787.941,69</u>	588.243,49
14. Sonstige Steuern			8.515,96	5.271,22
15. Latente Steuern			0,00	26.284,93
16. Jahresfehlbetrag			<u>-796.457,65</u>	556.687,34
17. Vorabausschüttung			<u>0,00</u>	0,00
18. Bilanzverlust			<u><u>-796.457,65</u></u>	556.687,34

Erläuterungen zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses für die Gasverteilung i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

1. Allgemeine Angaben Gas

1.1 Anlagegitter

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Sparte Gasverteilung ist als Anlage des jeweiligen Tätigkeitsabschlusses dargestellt.

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Gas wird die Aktivitätenrechnung erstellt. Soweit es möglich ist, werden die Kosten und Erlöse direkt den Aktivitäten zugeordnet. Die Kosten, die auf den allgemeinen Kostenstellen gesammelt wurden, werden über geeignete aufwands-, personal- bzw. umsatzabhängige Schlüssel dem Netz zugerechnet. Vereinzelte Kostenarten werden nach sachgerechten Schlüsseln auf die Aktivitäten verteilt (Darlehenszinsen, Ertragsteuern).

Die Zinserträge korrespondieren mit den flüssigen Mitteln in den jeweiligen Netzbilanzen.

1.3 Bilanz

Der Teilbereichsabschluss unterliegt den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie sie für den Jahresabschluss gelten. An dieser Stelle wird auf den Anhang im Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH 2024 verwiesen.

Die Erstellung der Netzbilanz Gas erfolgt ausgehend von der Spartenbilanz, die auf der Bilanz des Gesamtunternehmens basiert. Zunächst werden sämtliche Bilanzkonten einzeln analysiert und soweit möglich, werden die Buchungen direkt den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet. Das Anlagevermögen wurde, soweit möglich, direkt zugeordnet. Gemeinsame sowie allgemeine Anlagen werden nach geeigneten Schlüsseln dem Gas-Netz zugerechnet. Die Forderungen werden entsprechend den Preisbestandteilen zugeordnet. Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden, soweit möglich direkt, im Übrigen nach Umsatz verteilt. Für die verbleibenden, nicht direkt zuzuordnenden Konten / Buchungen werden sachgerechte Schlüssel verwendet, die stetig über die letzten Geschäftsjahre angewendet wurden.

2. Erläuterung der Bilanz Gas

2.1 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren von TEUR 3.800 (Vorjahr TEUR 3.529).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Verbrauchsabgrenzung für die auf Grund der jährlichen Ablesung zum Bilanzstichtag nicht abgelesenen Zählerständen bei Tarifikunden (TEUR 5) enthalten.

Anlagennachweis Gas Netz

Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel

vom 01.01.2024 - 31.12.2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert	
	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand		
	01.01.2024	2024	2024	2024	31.12.2024	01.01.2024	2024	2024	2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	714.651,66	82.760,51	5.333,66	24.897,42	778.048,60	634.610,34	78.725,89	0,00	24.850,78	638.585,45	69.363,16	60.041,52
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke ohne Bauten und Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten	444.773,03	259.284,97	331.257,63	834,16	1.034.431,47	315.277,00	20.353,00	73.630,51	834,16	409.378,35	626.055,12	129.496,03
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	105.620,32	0,00	0,00	0,00	105.620,32	15.215,41	11.043,95	0,00	0,00	26.259,36	79.360,96	90.434,91
3. Erzeugungs- u. Betriebsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verteilungsanlagen	28.534.758,95	197.560,97	49.030,43	683.949,48	28.683.400,87	17.118.233,72	654.245,44	0,00	684.266,48	17.268.212,68	10.795.168,19	11.416.525,23
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 3 oder 4 gehören	1.315.533,23	182.742,29	2.608,27	178,32	1.501.705,47	117.130,10	32.239,81	0,00	111,63	149.258,28	1.352.447,19	1.199.403,13
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	606.593,35	120.103,95	0,00	84.932,42	641.724,88	437.588,27	83.406,74	0,00	81.220,31	439.768,70	231.956,18	199.010,03
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	442.542,43	107.332,65	-379.230,00	0,00	170.645,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.645,29	442.542,43
	31.450.826,31	667.003,04	-5.233,66	774.994,38	31.537.528,30	17.973.444,51	1.001.283,84	73.630,51	766.488,58	18.281.875,37	13.255.652,93	13.477.331,60
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	32,35	131,72	0,00	32,35	131,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131,72	32,35
	32,35	131,72	0,00	32,35	131,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131,72	32,35
Summe	32.165.710,52	949.922,27	0,00	799.924,16	32.315.709,61	18.603.254,85	1.003.014,63	73.630,51	791.339,36	18.970.569,82	13.345.147,81	13.657.455,68

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

[illegible]

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STADTWERKE WEDEL GMBH, Wedel
Moderner Messstellenbetrieb

für das Geschäftsjahr 2024

(1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024)

	EUR	EUR	lfd. Jahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		292.500,07		228.549,07
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		282,19		0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		3.895,90		17.128,69
4. Lieferung an Betriebszweige		<u>547,87</u>	297.226,03	487,14
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.156,38			7.958,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.745,94			57.786,62
c) Aufwendungen für nicht beeinflussbare gesetzliche Abgaben und Umlagen	0,00			0,00
d) Aufwendungen für Verrechnungen, periodenübergreifende Saldierung Mehr- und Mindermengenabrechnung	<u>0,00</u>	34.902,32		0,00
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	136.044,05			241.514,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 7.746 (i.V. TEUR 14)	<u>36.014,47</u>	172.058,52		61.939,01
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		101.860,16		82.921,08
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>30.259,19</u>	339.080,19	48.904,82
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>285,00</u>	285,00	1.281,43
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			7.816,09	543,33
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag			0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern			<u>-49.385,25</u>	-254.121,12
14. Sonstige Steuern			611,43	333,30
15. Latente Steuern			0,00	0,00
16. Jahresfehlbetrag			-49.996,68	-254.454,42
17. Vorabausschüttung			<u>0,00</u>	0,00
18. Bilanzverlust			<u><u>-49.996,68</u></u>	-254.454,42

Erläuterungen zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses für den modernen Messstellenbetrieb i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

1. Allgemeine Angaben moderner Messstellenbetrieb

1.1 Anlagegitter

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Sparte moderner Messstellenbetrieb ist als Anlage des jeweiligen Tätigkeitsabschlusses dargestellt.

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte moderner Messstellenbetrieb wird die Aktivitätenrechnung erstellt. Soweit es möglich ist, werden die Kosten und Erlöse direkt den Aktivitäten zugeordnet. Die Kosten, die auf den allgemeinen Kostenstellen gesammelt wurden, werden über geeignete aufwands-, personal- bzw. umsatzabhängige Schlüssel dem modernen Messstellenbetrieb zugerechnet. Vereinzelt Kostenarten werden nach sachgerechten Schlüsseln auf die Aktivitäten verteilt.

1.3 Bilanz

Der Teilbereichsabschluss unterliegt den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie sie für den Jahresabschluss gelten. An dieser Stelle wird auf den Anhang im Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH 2024 verwiesen.

Die Erstellung der Bilanz moderner Messstellenbetrieb erfolgt ausgehend von der Spartenbilanz, die auf der Bilanz des Gesamtunternehmens basiert. Zunächst werden sämtliche Bilanzkonten einzeln analysiert und soweit möglich, werden die Buchungen direkt den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet. Das Anlagevermögen wurde, soweit möglich, direkt zugeordnet. Gemeinsame sowie allgemeine Anlagen werden nach geeigneten Schlüsseln dem modernen Messstellenbetrieb zugerechnet. Die Forderungen werden entsprechend den Preisbestandteilen zugeordnet. Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden, soweit möglich direkt, im Übrigen nach Umsatz verteilt. Für die verbleibenden, nicht direkt zuzuordnenden Konten / Buchungen werden sachgerechte Schlüssel verwendet, die stetig über die letzten Geschäftsjahre angewendet wurden.

2. Erläuterung der Bilanz moderner Messstellenbetrieb

2.1 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren von TEUR 127 (Vorjahr TEUR 84).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Verbrauchsabgrenzung für die auf Grund der jährlichen Ablesung zum Bilanzstichtag nicht abgelesenen Zählerständen in Höhe von TEUR 93 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.

Anlagennachweis Moderner Messstellenbetrieb

Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel

vom 01.01.2024 - 31.12.2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2023
	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand		
	01.01.2024	2024	2024	2024	31.12.2024	01.01.2024	2024	2024	2024	31.12.2024		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgelte für erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	45.156,05	15.503,65	978,64	3.495,91	59.567,43	41.624,51	10.779,66	0,00	3.459,32	48.915,05	10.652,37	4.531,53
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke ohne Bauten und Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten	29.209,23	82.662,72	105.663,65	282,56	217.652,25	24.120,10	6.538,35	0,00	282,56	30.375,89	187.276,95	5.063,13
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	19.907,26	0,00	0,00	0,00	19.907,26	2.560,44	3.478,67	0,00	0,00	6.039,11	13.648,15	17.326,62
3. Erzeugungs- u. Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verteilungsanlagen	561.743,76	17.112,64	0,00	0,00	578.856,40	205.756,68	71.583,07	0,00	0,00	277.351,75	331.504,66	355.977,08
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 3 oder 4 gehören	1.265,60	0,00	0,00	13,37	1.252,23	463,63	247,63	0,00	8,37	703,14	549,20	601,92
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.856,05	23.568,44	0,00	7.681,74	29.742,75	5.295,57	9.230,58	0,00	7.400,42	7.126,73	22.616,02	8.558,48
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	75.595,89	32.657,65	-106.842,51	0,00	1.411,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.411,04	75.595,89
	474.963,39	156.201,45	-978,64	7.977,67	848.832,13	123.021,23	91.030,30	0,00	7.691,35	321.616,81	627.205,52	463.349,33
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	521.119,43	172.135,10	0,00	11.473,58	903.339,56	164.645,75	191.660,16	0,00	11.160,67	370.531,66	537.857,89	467.850,85

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Wedel GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Wedel GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit

der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

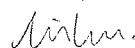
Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hamburg, den 6. August 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Michael Esser
Wirtschaftsprüfer



Tim Singbartl
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Stadtwerke Wedel GmbH

Bericht des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 wurde der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung regelmäßig und sehr umfassend über die jeweilige Lage und Entwicklung der Stadtwerke Wedel GmbH informiert. Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrates eingehend diskutiert.

Der Aufsichtsrat traf seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen in acht ordentlichen Sitzungen. Im Jahr 2024 standen bei den Stadtwerken Wedel mehrere zentrale Themen im Fokus. Ein wichtiges Thema war die Energiebeschaffung und die mit den Preisänderungen verbundenen Marktrisiken. Diese wurden regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen besprochen, wobei steigende Energiepreise die Mark-2-Market-Risiken beeinflussten. Es wurden die Vor- und Nachteile von kurz- und langfristigen Strategien diskutiert, um mögliche Beschaffungsrisiken zu minimieren. Darüber hinaus wurde die Finanzstrategie der Stadtwerke intensiv diskutiert. Als präferierte Maßnahme zur Sicherung der Liquidität und Investitionsfähigkeit wurde ein Ausschüttungsverzicht vorgeschlagen. Es besteht Einigkeit darüber, dass Investitionen notwendig sind, um die Energiewende und die Modernisierung der Netze voranzutreiben, dies jedoch ohne langfristige Stärkung der Eigenkapitalquote nicht möglich sein wird. Die Herausforderungen im Bereich der Kundenbindung und Neukundengewinnung, sowohl im lokalen als auch im bundesweiten Markt durch die Marken wechselstrom und wechselgas waren ebenfalls zentrale Themen. Strategien zur Steigerung der Kundenzufriedenheit und zur Verbesserung der Marktposition wurden erörtert. Neben diesen strategischen Themen wurden konkrete Projekte wie der Glasfaserausbau und die Revitalisierung des ooa-Vertriebs behandelt.

Das Aufsichtsratsmitglied Frau Dr. Valerie Wilms ist zum 31.10.2024 auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Wirkung vom 01.11.2024 ist Frau Angela Drewes als ihre Nachfolgerin in den Aufsichtsrat berufen worden.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG prüfte den Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH und deren Lagebericht für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der Buchführung und versah ihn mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Jahresabschlussunterlagen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates rechtzeitig vor ihrer Bilanzsitzung am 17. Juni 2025.

Der Aufsichtsrat erörterte den Jahresabschluss 2024, den Lagebericht und den Prüfungsbericht mit den Prüfern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausführlich und hatte nach sorgfältiger Prüfung keine Einwände. Daher stimmte er dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 zu.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern des Unternehmens für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete gute Arbeit und ihren Einsatz für die Stadtwerke Wedel.

Wedel, den 17. Juni 2025

DER AUFSICHTSRAT

Michael Kissig
Vorsitzender

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-204/Zw	Datum 18.09.2025	BV/2025/078
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.11.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	13.11.2025

Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Wedel GmbH

b) Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wedel GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen, als Gesellschaftsvertreterin zu beschließen,

den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wedel GmbH für das Wirtschaftsjahr 2024 zu entlasten.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Mit der Entlastung des Aufsichtsrates werden die formalen gesetzlichen Voraussetzungen zum Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Wedel GmbH erfüllt.

Darstellung des Sachverhaltes

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ☐ ja ☐ teilweise ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☐ nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-204/Zw	Datum 18.09.2025	BV/2025/079
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.11.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	13.11.2025

Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Wedel GmbH

c) Gewinnverwendung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen, als Gesellschaftsvertreterin zu beschließen,

aus dem Bilanzgewinn 2024 der Stadtwerke Wedel GmbH einen Anteil in Höhe von 960.026,41 € an die Stadt Wedel abzuführen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die Stadtwerke Wedel GmbH leistet mit ihrer Gewinnausschüttung einen positiven Beitrag zur Ergebnisrechnung der Stadt Wedel und trägt damit zu einer nachhaltigen Finanzpolitik bei, die den nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume ermöglicht (Handlungsfeld 8.1).

Darstellung des Sachverhaltes

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Stadtwerke Wedel GmbH einen Bilanzgewinn in Höhe von 1.920.052,81 € und damit eine Eigenkapitalrendite von 5,1 % erwirtschaftet. Für das Geschäftsjahr 2024 soll der Gewinn zu gleichen Teilen (50/50) zwischen der Gesellschafterin und der Stadtwerke Wedel GmbH aufgeteilt werden.

Damit ergibt sich für die Stadt eine Ausschüttung in Höhe 960.026,41 €.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Energiewende die Stadtwerke Wedel GmbH vor sehr große Herausforderungen stellt und dass eine Thesaurierung von Gewinnen dazu beitragen soll, die Eigenkapitalquote der Stadtwerke über 30% zu halten (aktuell: 36,1%). Eine niedrigere Quote würde nicht nur zu höheren Finanzierungskosten führen, sondern könnte auch die langfristige wirtschaftliche Sicherheit der Stadtwerke gefährden.

Dem steht die derzeitige finanzielle Situation der Stadt entgegen. Im Zuge der Haushaltssicherung ist die Stadt gehalten, alle Ertragsquellen auszuschöpfen, hierzu zählen auch die Gewinne der Stadtwerke. Im aktuellen Haushaltssicherungskonzept ist daher für die Jahre 2025 - 2028 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 50% des Gewinns des vorangegangenen Wirtschaftsjahres der Stadtwerke vorgesehen.

Der empfohlene Ausschüttungsbetrag in Höhe von 960.026,41 € führt nach Abzug der Körperschaftssteuer und des Solidaritätszuschlages zu einem Nettoertrag von 808.103,25 €. Der verbleibende Gewinnanteil von 960.026,40 € soll dem Eigenkapital der Stadtwerke zugeführt werden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ könnte auch eine abweichende Aufteilung des Bilanzgewinns vorgenommen werden. Die hälftige Aufteilung stellt jedoch nach Auffassung der Verwaltung einen guten Kompromiss zwischen den Belangen der Stadtwerke und der Stadt dar.

Für 2025 und 2026 kann auf die vorgesehenen Ausschüttungsanteile aus Sicht der Verwaltung keinesfalls verzichtet werden. Für die Jahre 2027 - 2028 könnte unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Stadt eine erneute Abwägung über die Ausschüttung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*	1.161.600	808.103				
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)	1.161.600	808.103				

Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum 22.10.2025	BV/2025/086
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.11.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	13.11.2025

Anregungen und Beschwerden nach § 16 e GO - Keine Neuverschuldung für die Badebucht

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme auf die per E-Mail vom 30. Juli 2025 geäußerten Anregungen und Beschwerden der Initiative „Keine Neuverschuldung für die Badebucht“.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)
keine

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses
keine

Darstellung des Sachverhaltes

Mit E-Mail vom 30. Juli 2025 richteten eine Einwohnerin und vier Einwohner (sog. Initiative „Keine Neuverschuldung für die Badebucht“) Anregungen/ Beschwerden in Sachen Finanzierung der Badebucht an den Stadtpräsidenten, die Fraktionsvorsitzenden und die Bürgermeisterin. Die E-Mail enthält den Verweis auf eine Umfrage in dieser Angelegenheit auf der Onlineplattform OpenPetition.de.

Eine Petition als Mittel der Beteiligung ist in Schleswig-Holstein für den kommunalen Bereich nicht vorgesehen. Die Umfrage auf der Online-Plattform OpenPetition.de setzt daher keine weitere Rechtsfolge in Gang.

In der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung ist lediglich die Möglichkeit für Einwohnerinnen und Einwohner eröffnet, sich mit Anregungen und Beschwerden an die Gemeindevertretung (hier Rat) zu wenden. Dies hat gemäß § 16 e Gemeindeordnung S-H schriftlich oder zur Niederschrift zu erfolgen. Die E-Mail der Einwohnerinnen und Einwohner (Initiatoren) vom 30. Juli 2025 erfüllt die Merkmale gemäß § 16 e Gemeindeordnung S-H und stellt eine Anregung/ Beschwerde an den Rat der Stadt Wedel dar.

Die Befassung mit Anregungen und Beschwerden nach § 16 e Gemeindeordnung S-H ist eine vorbehaltene Aufgabe der Gemeindevertretung. Infolgedessen musste der Rat der Stadt Wedel sich in seiner Sitzung am 25.09.2025 erstmalig mit den vorgebrachten Anregungen auseinandersetzen. Das Gremium hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, mit der fachlichen und rechtlichen Prüfung die Verwaltung zu beauftragen und eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss als fachlich zuständigen Ausschuss durchzuführen.

Nach Sachverhaltsprüfung und Vorberatung obliegt es einzig dem Rat der Stadt Wedel über die Stellungnahme bzw. die Antwort zu beschließen. Die Petentin und die Petenten sind sodann schriftlich hierüber zu unterrichten.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Auf die Anregungen und Beschwerden nach § 16 e GO hat der Rat der Stadt Wedel per Stellungnahme zu reagieren. Da jedoch eine endgültige Lösung für die Modernisierung der Badebucht noch nicht gefunden ist und weitere Prüfungen durch die Kombibad Wedel GmbH, der PROVA Unternehmensberatung GmbH und der Stadt Wedel erfolgen, kann zur Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme derzeit noch nicht detaillierter Stellung genommen werden. Ebenso können zum jetzigen Zeitpunkt die geforderten weiteren Alternativen nicht vorgelegt werden. Es wurden bereits zahlreiche Alternativen erarbeitet, die bereits Grundlage der Beratungen in Aufsichtsrat, Haupt- und Finanzausschuss sowie Rat waren.

Hinsichtlich der geforderten Einbindung der Bürger und Bürgerinnen in den Entscheidungsprozess sind die Beteiligungsmöglichkeiten klar durch den Gesetzgeber geregelt. So ist die Initiierung eines Bürgerentscheids zur Entscheidung über die Kreditaufnahme sowie über die Auswahl einer Variante zur Modernisierung und Geschäftsfeldänderung der Badebucht ausgeschlossen, da beides zu den vorbehaltenen Aufgaben des Rates nach § 28 Gemeindeordnung gehört und Bürgerentscheide gemäß § 16 g Abs. 1 GO über eben solche vorbehaltenen Aufgaben unzulässig sind.

Unabhängig davon können selbstverständlich die Meinungen, Wünsche und Anregungen der Bürger und Bürgerinnen, der Schulen, der Sportvereine, des DLRG sowie aller anderen gesellschaftlichen

Gruppen in Foren, auf Veranstaltungen oder über andere Formate abgefragt und in der weiteren Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Dies ist in der Vergangenheit bereits teilweise erfolgt und wird auch weiter durch alle Beteiligten fortgeführt. So findet beispielsweise am 4. November 2025 eine Informationsveranstaltung zum Thema statt und auch ein Austausch mit dem Kinderparlament befindet sich in Planung. Die Entscheidungen zur Kreditaufnahme und Variantenauswahl können jedoch nicht durch die Bürger und Bürgerinnen getroffen werden.

Die ausgearbeitete Stellungnahme enthält auch Ausführungen zur Zulässigkeit von Bürgerentscheiden und der rechtlichen Beziehung zwischen Ideen-Wettbewerben/ Bürgerbefragungen und dem freien Mandat der Ratsmitglieder.

Die Stellungnahme wurde zwar durch die Verwaltung vorbereitet. Der Gesetzgeber verlangt jedoch eine Stellungnahme des Rates auf die Anregungen und Beschwerden. Insofern sind durch nachfolgende Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die Position und Sichtweise der Rates einzuarbeiten und ggf. Vorschläge der Verwaltung abzuändern.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 2025-10-29 BV_2025_086 Anregungen und Besch VO

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Rechnungsprüfungsamt	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 0-14.1	Datum 25.09.2025	MV/2025/102
----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	03.11.2025
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	13.11.2025

Prüfplanung des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2026

Inhalt der Mitteilung:

Nach Punkt 8 Ziffer 1. der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Wedel berichtet der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes dem Haupt- und Finanzausschuss über die für das Folgejahr perspektivisch vorgesehenen Prüfungsschwerpunkte. Dies dient einerseits der Prozessqualität und darüber hinaus dem Austausch zwischen Selbstverwaltung und Rechnungsprüfungsamt. Die Prüfplanung für das Jahr 2026 ist in der Anlage dargestellt.

Anlage/n

- 1 Prüfungsplan 2026

Prüfplanung der Stabsstelle Prüfdienste für das Jahr 2026

[illegible]

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Grundstücke und Steuern	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 0-15	Datum 01.10.2025	MV/2025/103
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	03.11.2025

Sachstandsbericht zum BusinessPark Elbufer 2025

Inhalt der Mitteilung:

Mit dieser Mitteilung möchte die Verwaltung über den aktuellen Stand der Revitalisierung des BusinessPark Elbufer in 2025 berichten.

Öffentliche Infrastruktur

Der Bebauungsplan Nr. 88 1. Änderung „BusinessPark Elbufer“ sieht im städtischen Gewerbegebiet an der Elbe ca. 122.000 m² Verkaufsfläche für gewerbliche Ansiedlungen vor. Darüber hinaus sind ca. 36.000 m² Straßenflächen und ca. 59.000 m² Grünflächen geplant (siehe Anlage 1). Die Straßenflächen und die Ver- und Entsorgungsanlagen sind bereits hergestellt worden. Von den vorgesehenen Grünflächen wurden bereits der alte Werkhafen („ehemals „Schnalles Hafen“) und der alte Parkplatz hergestellt (siehe Anlagen 2 und 3). Diese Grünflächen werden von den Wedelerinnen und Wedelern und anderen Besuchern aufgrund ihrer reizvollen Lage an der Elbe und ihrer schönen Gestaltung sehr gut angenommen. Diese Grünflächen haben zu einer Aufwertung des gesamten Gewerbegebietes geführt.

Der südwestliche Grünbereich, südlich des siebengeschossigen Elbcubes gelegen, der sich an den Wanderweg an der Elbe anschließt, soll in Kürze hergestellt werden. Eine Planung und deren Ausschreibung ist bereits erfolgt. Mit dem Beginn der Baumaßnahmen in Form einer „Aussichtsterrasse“ soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Der Bebauungsplan Nr. 88 „BusinessPark Elbufer“ sieht noch eine westlich entlang der Grenze zum Kraftwerksgrundstücks gelegene Grünfläche vor, die später den Geh- und Radweg aus Hamburg kommend über das Grundstück weiterführen soll. Darüber hinaus ist auch der Rückbau des „Grenzweges“, als alte Erschließung des Mineralölwerkes, zu einer Grünfläche vorzunehmen. Auch gibt es noch zwei kleinere im Bebauungsplan verzeichnete, von Ost nach West verlaufende, Grünspangen, mit der deren Fertigstellung aber erst nach einer weiteren Entwicklung der Gewerbeflächen begonnen werden soll. Die Gesamtplanung der damit verbundenen Maßnahmen dauert an. Eine beantragte Förderung dieser Maßnahmen mit Bundesmitteln aus einem Programm zur Umstellung kommunaler Grünflächen auf den Klimawandel, war beantragt aber leider nicht bewilligt worden.

Sanierungsmaßnahmen

Gemäß dem Sanierungsplan und dessen Verbindlichkeitserklärungen der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Pinneberg hatte die Stadt auf dem Grundstück ein umfassender Bodenaustausch bis in 1,80 m Tiefe unter der zukünftigen Nutzerebene durchzuführen. Dieser war bereits 2013 abgeschlossen worden. Weiterhin ist eine Sanierung des ersten Grundwasserleiters in etwa 6 m Tiefe erforderlich. Diese war schon von der Vorbesitzerin, der ExxonMobil, begonnen worden und wird auch noch bis auf Weiteres in einer dafür vorgesehenen Grundwasserreinigungsanlage auf dem Grundstück erfolgen. Darüber hinaus ist noch ein Monitoring des zweiten ebenfalls noch belasteten Grundwasserleiters durchzuführen, der sich in etwa 12 m Tiefe befindet.

Alle Sanierungsmaßnahmen werden laufend und umfassend dokumentiert und in zusammenfassenden Berichten der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt. In Absprache mit der unteren Bodenschutzbehörde ist das bisher übliche Berichtswesen in Umfang und Taktung nicht mehr erforderlich. Die Berichtszeiträume sind nun von Quartalsberichten auf Halbjahres umgestellt worden. Damit konnte der Aufwand und auch Kosten reduziert werden.

Aktuelle Bauvorhaben und Flächenanfragen

„Projekt Elbcubes“

Der Eigentümer des Grundstücks Elbring 10 hat einen siebengeschossigen Büroturm erstellt. Zwei

weitere fünfgeschossige Bürotürme sind in Planung (siehe Anlage 4). Die Baugenehmigungen liegen bereits vor. Leider erschwert auch weiterhin die aktuell schwierige Wirtschaftslage und die insbesondere nach der Corona-Pandemie ganz allgemein gesunkene Nachfrage nach Büroflächen die weitere bauliche Entwicklung auf dem Grundstück.

Parzellierung einer ca. 9.600 m² großen Teilfläche

Eine ca. 9.600 m² große Teilfläche in GE 6, nördlich des Grundstücks von Fa. Xpress Seals, war lange Zeit für eine Erweiterung eines Produktionsunternehmens aus einer Nachbarkommune reserviert gewesen. Diesem waren die bis dato nur angemieteten Gebäude zu klein geworden. Die Planungen für eine Bebauung der Fläche waren bereits weit fortgeschritten, als es dann zu einer Veränderung in der Eigentümergemeinschaft des Unternehmens kam. In deren Folge schied ein Teil der bisherigen Eigentümer aus dem Unternehmen aus und es kam zu einer Umfirmierung des Unternehmens. In dessen Folge entschieden sich die neuen Eigentümer aus Kostengründen gegen einen Neubau und haben sich mittlerweile ein größeres Bestandsgebäude in der alten Standortkommune zur Miete gesucht.

In der Vergangenheit hatte es auch immer mal wieder Anfragen von Unternehmen nach kleinen Flächen (ca. 1.500 bis 2.000 m²) gegeben. Diese konnte bisher nicht bedient werden. Die Grundstückstiefen im BusinessPark Elbufer sind mit 80 bis 100 m sehr groß, so dass sich nutzbare Flächen erst ab einer Grundstücksgröße von ca. 4.000 m² realisieren lassen. Um auch der Nachfrage kleinerer Betriebe nach kleinen Flächen gerecht werden zu können, ist für die oben genannte Fläche auch eine Parzellierung -beispielhaft mit vier kleineren Flächen- angedacht worden (siehe Anlage 5). Die Wirtschaftsförderung führt aktuell Gespräche mit mehreren kleineren Unternehmen, u.a. auch mit Handwerksbetrieben, um deren Ansiedlung auf dieser Fläche zu ermöglichen.

Firma Büttner Sicherheitstechnik aus Hamburg

Die Fa. C.D. Büttner Sicherheitstechnik entwickelt und vertreibt Sicherheitstechnik jeder Art. Zu den Kunden gehören u.a. auch alle Mineralölunternehmen mit ihren Tankstellen, aber auch Polizeibehörden. In Hamburg und in Wedel beschäftigt man insgesamt 80 Mitarbeitende. In allen Niederlassungen zusammen arbeiten mehr als 300 Mitarbeiter. Der Firmensitz befindet sich derzeit noch in der Sülldorfer Landstraße 248. Bereits vor Jahren hatte man in Wedel im Langenkamp 16 a ein städtisches Gewerbegrundstück gekauft und bebaut. Nun benötigt man jedoch weitere Flächen und wird im BusinessPark Elbufer neu bauen. Dort hat man eine ca. 2.500 m² große Teilfläche überplant (siehe Anlage 6). Der Baubeginn war im Juli des Jahres.

Projekt für 15.000 m² in GE 6 Nord

Ein Hamburger Unternehmen, das seit längerer Zeit seinen Sitz in angemieteten Gebäuden im Hamburger Westen hat, die jedoch keine Expansion ermöglichen, interessiert sich für eine ca. 15.000 m² große Teilfläche im Norden von GE 6 (siehe Anlage 7 und 8). Dort plant man für ca. 110 Mitarbeitende Produktions- Konstruktions- und Logistikflächen. Die Auftragslage des Unternehmens ist gut. Insbesondere die Nachfrage für die Wartung und die Instandsetzung („Refit“) von bestehenden Anlagen hält ungebrochen an. Dennoch haben sich die Bauplanungen aufgrund des schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes in die Zukunft verschoben. Es wird nun erst ein Bau in 2027 anvisiert.

DHL Zustellzentrum

Die Deutsche Post sucht weiterhin einen neuen Standort für einen Zustellstützpunkt in Wedel. Der Mietvertrag für den bisherigen Standort in der Bahnhofstraße läuft demnächst aus. Es war in der Vergangenheit auch schon einmal erwogen worden, im BusinessPark Elbufer zu bauen. Wie man der örtlichen Presse schon entnehmen konnte, überplant die DHL aktuell das ehemalige Possehl-Gelände an der Rissener Straße 140. Mit Ergebnissen ist Ende des Jahres zu rechnen.

Gründer- und Technologiezentrum (GTZ) des Kreises Pinneberg

Am 09.09.2025 fand im Kreishaus in Elmshorn eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr des Kreises Pinneberg und des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wedel statt. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises, die WEP GmbH, stellte dabei den aktuellen Sachstand zu den Überlegungen eines Gründer- und Technologiezentrums (GTZ) des Kreises Pinneberg in Wedel vor. Das bisherige Konzept hatte eine „Besitzgesellschaft“ mit den Eigentümern Kreis Pinneberg, WEP und Stadt Wedel vorgesehen, die ein GTZ bauen und an eine „Betriebsgesellschaft“ mit der WEP verpachten sollte. Diese Betriebsgesellschaft wäre dann für das eigentliche Management des GTZ mit einem Flächenangebot für Startups, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen und kleineren mittelständischen Unternehmen (KMU) verantwortlich gewesen. Leider haben erst kürzlich abgeschlossene Beratungen mit einer Unternehmensberatung eine Steuerproblematik offenbart, die dazu führen würde, dass die WEP bei diesem Modell ihre aktuell noch bestehende Steuerbefreiung verlieren würde. Damit wäre sehr beträchtliche Kosten verbunden. Aufgrund dieser Erkenntnisse und der damit verbundenen finanziellen Risiken sollen nun alternative Betriebsmodelle näher untersucht werden. Die Gespräche der Stadt mit der WEP dauern an.

Sonstige Flächenanfragen

Die gesamtwirtschaftliche Lage, die vielen globalen Krisen und der Reformstau verschlechtern das aktuelle Investitionsklima der Unternehmen. Dies ist auch an der Anzahl und Art der Flächenanfragen in Wedel abzulesen. Lag die Zahl der Flächenanfragen zwischen 2018 und 2021 noch im Schnitt bei 60 bis 70 Anfragen pro Jahr. Sind die Anfragen zwischen 2022 und 2025 auf ca. 40 bis 50 gesunken. Dieser Anfragerückgang wird aber auch in den Nachbarkommunen registriert. Der Schwerpunkt der verbliebenen Anfragen liegt dabei aktuell im Bereich von Großbatteriestandorten und Rechenzentren/Datacenter.

Aber auch auf privaten Gewerbeflächen gibt es durchaus Entwicklungen, die optimistisch stimmen. Neben den Planungen der DHL für ein Verteilerzentrum auf der Industriebrache in der Rissener Straße 140 werden auf dem Grundstück von Xella/„Ytong“ in der Industriestraße 60 aktuell Gewerbeflächen in der Größe von 3.500 m² bis 31.000 m² entwickelt. In den ehemaligen Räumen von Kröger-Druck in der Industriestraße 21 expandiert das Wedeler Unternehmen WDI AG und es wird eine Elektro-Kart-Rennbahn realisiert, die ein echtes Highlight für die Freizeitgestaltung im ganzen Hamburger Westen werden könnte.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 Flächenzusammensetzung B-Plan 88 1. Ä
- 2 Anlage 2 Plan Hafen nach Fertigstellung
- 3 Anlage 3 Grünfläche Parkplatz
- 4 Anlage 4 Elbcubes
- 5 Anlage 5 Parzellierung in GE 6
- 6 Anlage 6 Perspektive Büttner
- 7 Anlage 7 Plan 16.000 qm
- 8 Anlage 8 Ansicht GE 6 Nord

Anlage 1

Flächenzusammensetzung B-Plan 88

Stadt Wedel
Bebauungsplan Nr. 88 "BusinessPark Elbufer Wedel"

Flächenermittlung
Stand 12.09.2013

Gewerbegebiet (Nettobauland)	12,26 ha
Straßenverkehrsfläche	3,63 ha
Fläche für Versorgungsanlagen	0,19 ha
Grünfläche	5,93 ha
Wasserfläche	2,50 ha

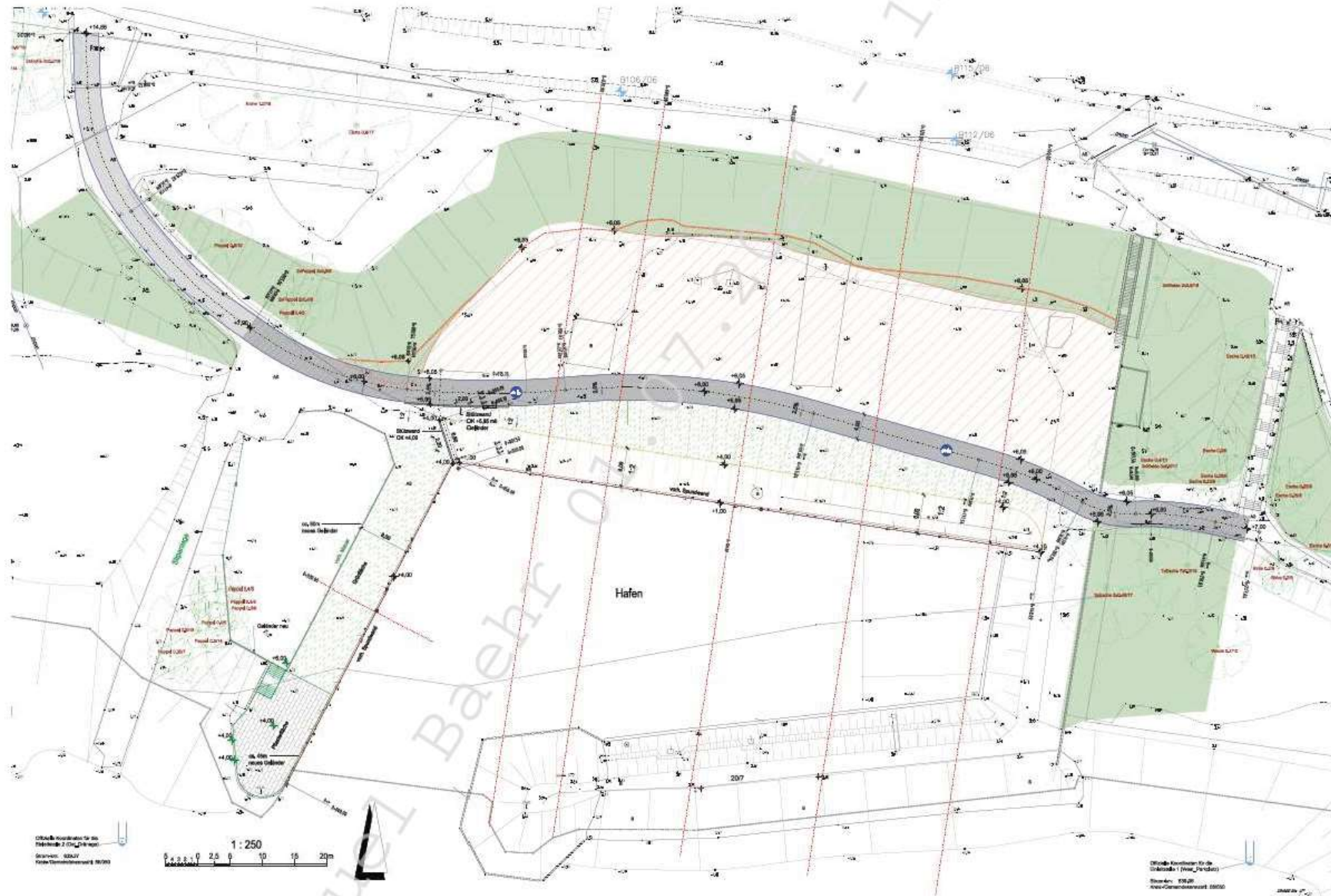
gesamt 24,51 ha



M. 1:2.500

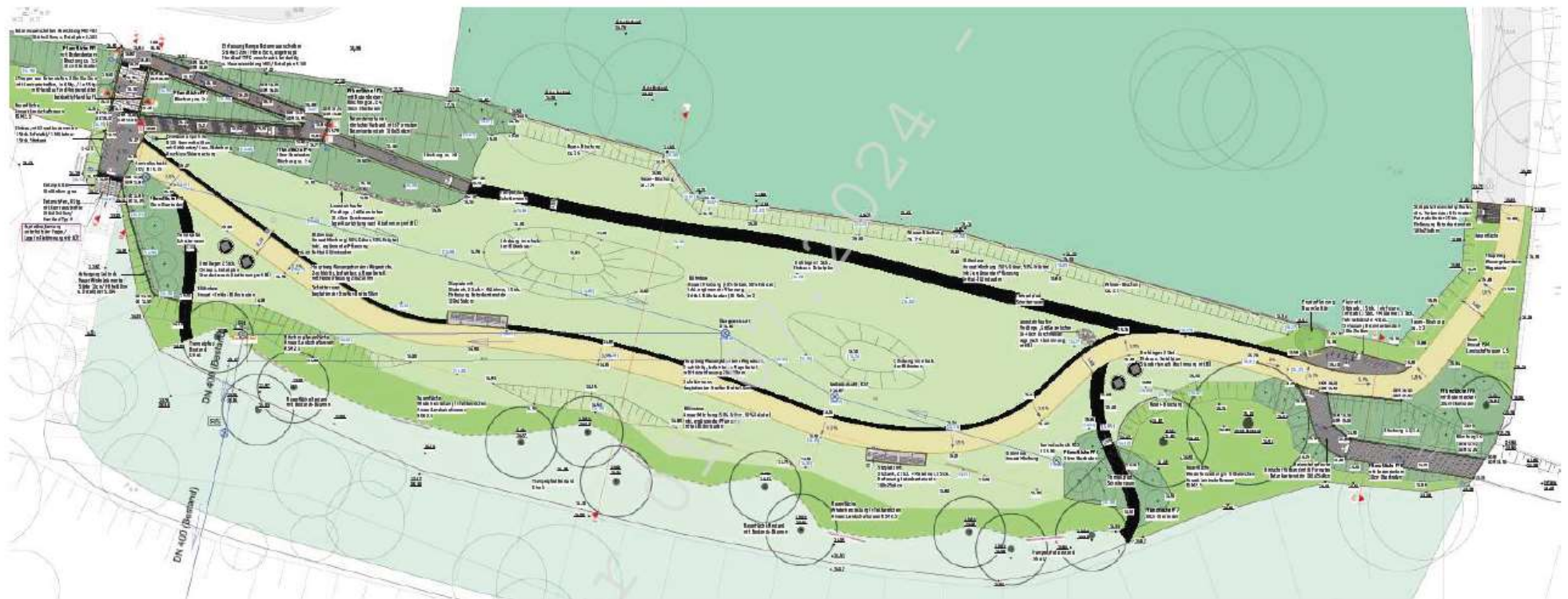
Anlage 2

Plan Grünfläche „Schnalles Hafen“



Anlage 3

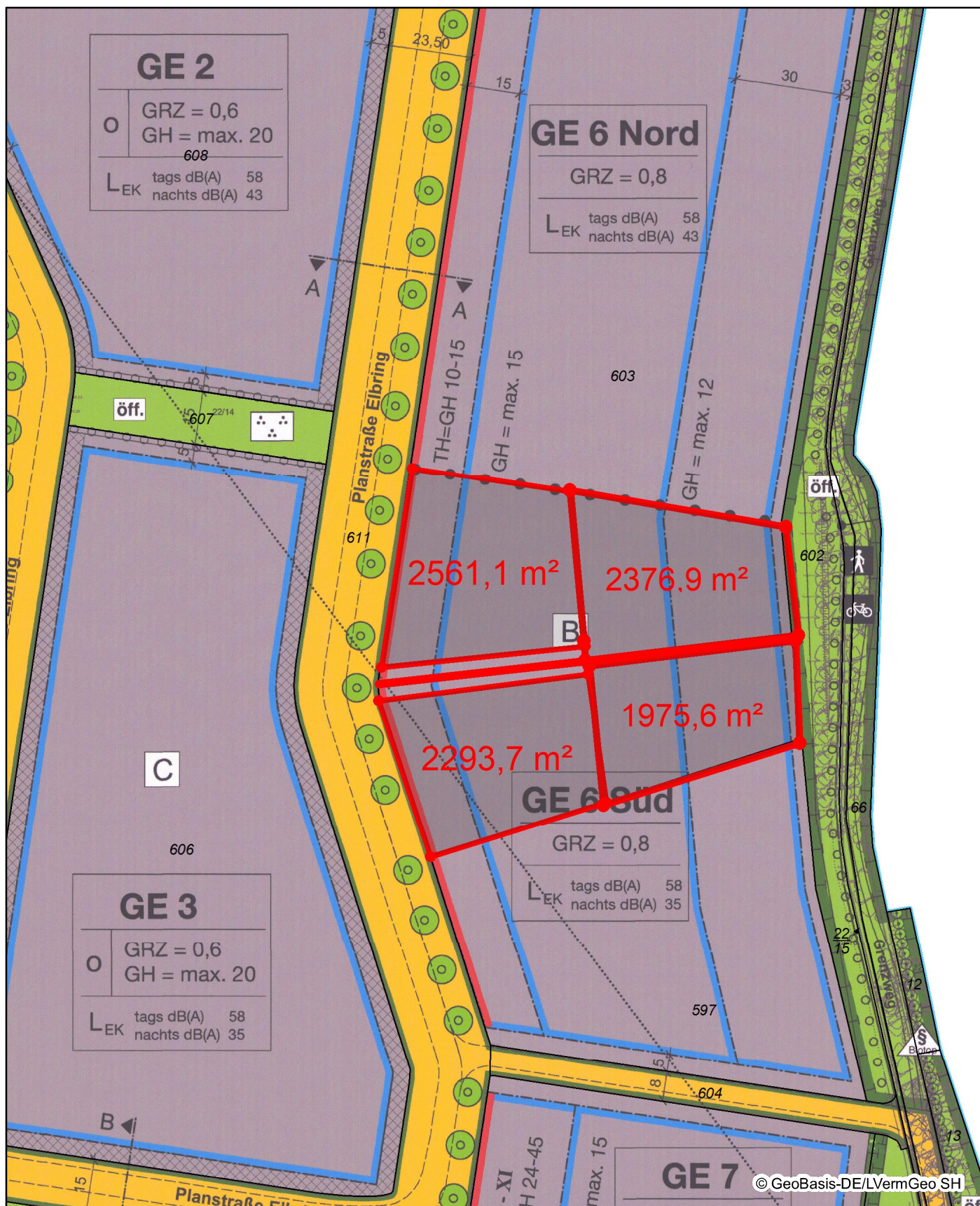
Plan Grünfläche Parkplatz



Anlage 4

Planungen Elbcubes





Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1 500



Ersteller Herr Baehr

Erstellungsdatum 24.07.2024

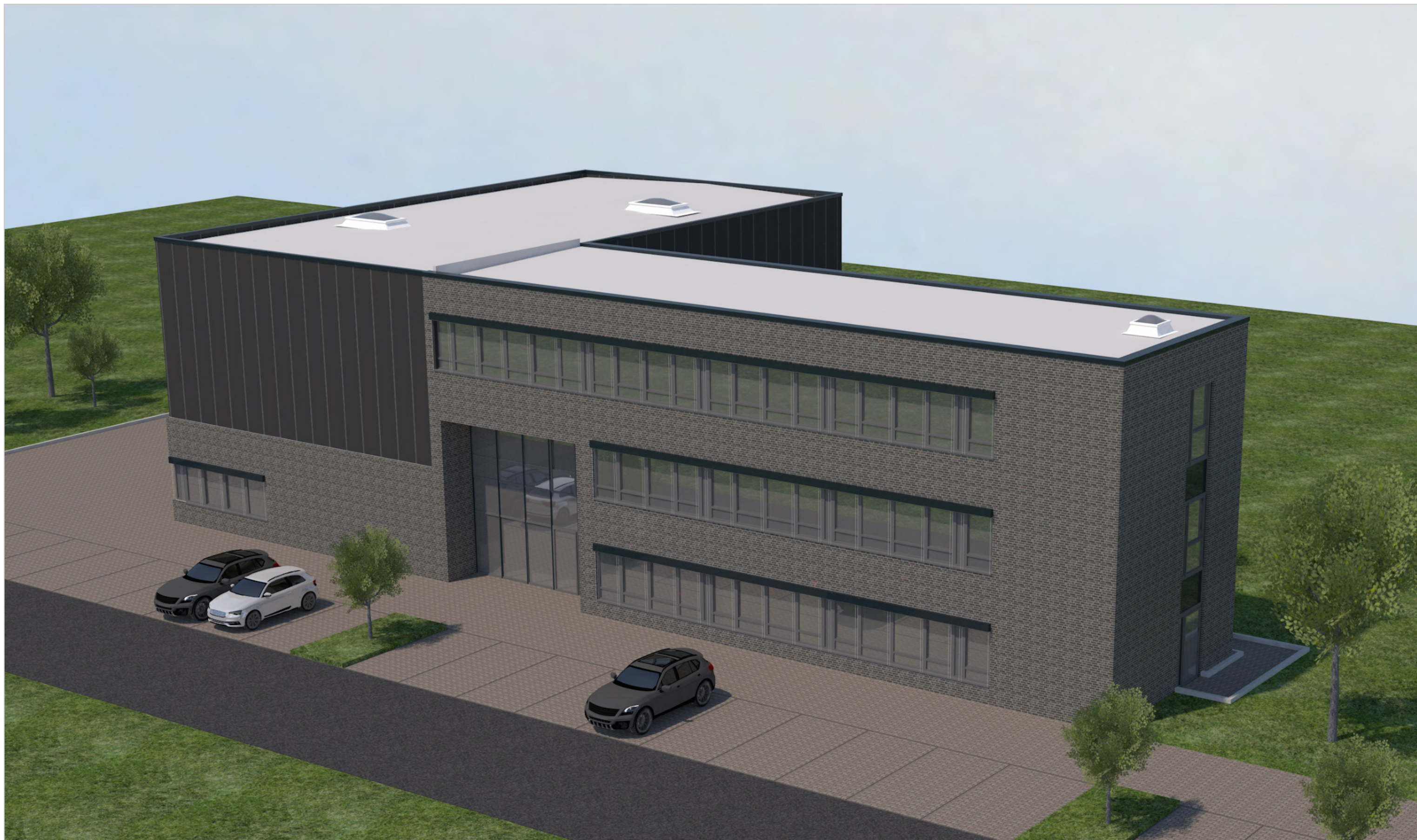


Stadt Wedel

Rathausplatz 3-5
 22880 Wedel

nicht amtlicher Kartenauszug

Wedel
 Stadt mit frischem Wind





A horizontal scale bar with a black background and white markings. It is labeled '0' at the left end and '100' at the right end, with the unit 'm' (meters) at the far right. There are three white rectangular segments of varying lengths along the bar.

Erstellungsdatum 24.09.2024



nicht amtlicher Kartenauszug

Wedel
Stadt mit frischem Wind



<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen STW	Datum 29.10.2025	MV/2025/107
---------------------------------	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	03.11.2025
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	13.11.2025

Beantwortung der Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen zum Rat am 25.09.2025, TOP 7, aus Sicht der Kombibad Wedel GmbH

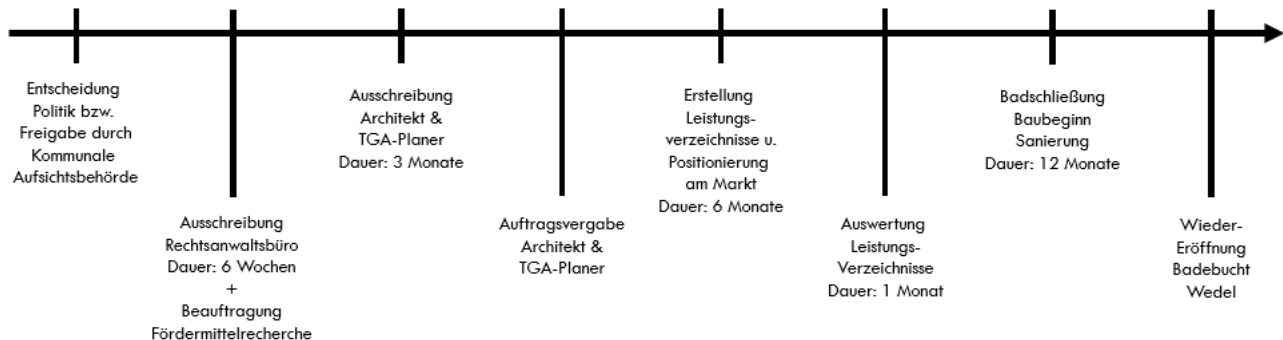
Inhalt der Mitteilung:

zu 1.

Welche Schritte und Planungen wurden bereits durchgeführt bzw. was hat sich bereits verzögert?

Die konkrete Berechnung einer möglichen Verzögerung hängt von dem zugrunde gelegten „Basisszenario“ ab:

Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat war eine zügige Ausschreibung bzw. Beauftragung zunächst der Vergaberechtskanzlei, um diese anschließend mit der Ausschreibung der Architekten- und Planungsleistungen zu beauftragen. Folgender zeitlicher Ablauf war vorgesehen:



- Die Beschlussfassung durch den Rat zur Freigabe der Haushaltsmittel erfolgte am 17.03.2025.
- Haushaltsfreigabe durch Innenministerium erfolgte Ende Juni 2025.

Bei sofortigem Beginn der Vergabeverfahren hätte also im Juli mit der Auswahl der Rechtsanwaltskanzlei begonnen werden können, und dann etwa Ende Mitte August mit der Ausschreibung von Architekten, Planern & Co. Dies unter der Voraussetzung, dass es zu keinerlei urlaubsbedingen Verzögerungen gekommen wäre.

Aktuell erfolgt ist die Auswahl und Beauftragung der Vergaberechtskanzlei.

Die Ausschreibung von Architekten und Planungsleistungen steht unmittelbar bevor, da die Formulierung des Ausschreibungstextes derzeit noch mit dem aktuellen Projektaufruf des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026“ abgestimmt wird. Dieses wurde durch den Schleswig-Holsteinischen Städte- und Gemeindetag den Kommunen am 17.10.2025 zugesendet. Diese Abstimmung ist wichtig, um die Vergabe möglichst nah an den Förderbedingungen auszurichten, um die Chancen für eine erfolgreiche Bewerbung um Fördermittel möglichst zu maximieren.

Nimmt man also die Freigabe des Haushaltes durch das Innenministerium zum Maßstab, ist kalkulatorisch eine Verzögerung von etwa ca. 2,5 Monaten zu verzeichnen. Nimmt man die Veröffentlichung Schleswig-Holsteinischen Städte- und Gemeindetag den Kommunen am 17.10.2025 zum Maßstab, ist kalkulatorisch eine Verzögerung von ca. 11 Tagen zu verzeichnen.

Zu 2.

Falls es bereits Verzögerungen bei den Planungsschritten gab:

a. Wodurch wurden die Verzögerungen veranlasst?

Hierzu wurde umfassend sowohl im Aufsichtsrat als auch im Rat der Stadt Wedel vorgetragen, insofern sei hier der Verweis auf die entsprechenden Protokolle und Präsentationen erlaubt.

b. Wann könnte frühestens mit der (...) Sanierung begonnen werden?

Aller Wahrscheinlichkeit in ca. 10 Monaten nach Beginn der Ausschreibung. Eine Ausschreibung im November vorausgesetzt, wäre mit einem Sanierungsbeginn etwa im September 2026 zu rechnen.

c. Haben sich durch die Verzögerung bereits Kostensteigerungen ergeben?

Eine mögliche Kostensteigerung der Baukosten lässt sich für diesen Zeitraum aktuell noch nicht belastbar ermitteln. Für den letzten Berichtsmonat August 2025 meldet Destatis unter Baupreisindizes - Bauleistungen am Bauwerk +0,5 % Preissteigerung gegenüber Mai 2025 und +3,1 % gegenüber August 2024. Werte für den Referenzmonat November 2025 sind noch nicht veröffentlicht (üblich: Veröffentlichung im Januar). Aussagekräftiger wäre es gegebenenfalls - zumindest mit Blick auf Baukostenpreise - im Januar 2027 eine rückblickende Gegenüberstellung der Baukostenpreise von Mai 2026 und den Baukostenpreisen von August 2026 vorzunehmen, da die im Rahmen der Ausschreibung einzuholenden Angebote ja noch in der Zukunft liegen. Eine Veränderung der Honorartabellen für Architektenleistungen hat in diesem Zeitraum nicht stattgefunden.

Zu 3.

Wie schätzt die Kombibad Wedel GmbH die Folgen einer weiteren Verzögerung hinsichtlich einer erfolgreichen und rechtzeitigen Beantragung von Fördermitteln ein?

Gem. der Anlage zu dem o.g. Bundesprogramm erfolgt eine Bewerbung in einem zweistufigen Verfahren. In einem ersten Schritt ist eine Interessenbekundung in Form einer groben Projektskizze einzureichen. Das seitens der Kombibad Wedel GmbH dem Rat zur Freigabe der Haushaltsmittel eingereichte Grobkonzept der Variante 4A inklusive der erarbeiteten Kostenindikation wird diesen Anforderungen bereits überwiegend gerecht und soll für den Antrag noch fördermittelloptimiert werden. Dies soll in den kommenden zwei Wochen erfolgen.

Für das weitere Vorgehen ist wichtig zu wissen:

- Der Antrag muss durch die Kommune gestellt werden, nicht durch die Kombibad Wedel GmbH.
- Es handelt sich um eine Sportstättenförderung. Um die Chancen für eine Förderung zu erhöhen, empfehlen wir allen Interessengruppen und Entscheidungsträgern dringend, den Fokus bei dem Projekt auf den Sportanteil zu legen. Das Thema Freizeitgestaltung sollte dringend weit in den Hintergrund gestellt werden.

Vergangene Woche erreichte uns über unsere Verbände bzw. den von uns beauftragten Fördermittelberater noch die Information, dass für die Interessenbekundung neben der Projektskizze zusätzlich ein Ratsbeschluss eingereicht werden muss, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag gebilligt wird. Dieser Ratsbeschluss kann bis zum 31.01.2026 nachgereicht werden.

Sollte es bei der erforderlichen Beschlussfassung zu Verzögerungen kommen, würde das Interessenbekundungsverfahren nicht fristgerecht abgeschlossen werden können. Die Chance für eine erfolgreiche Teilnahme in der ersten Tranche wäre damit zunichte. Möglicherweise ergeben sich neue Chancen in der zweiten und dritten Tranche.

Zu 4.

Welche Auswirkungen könnte eine weitere Verzögerung (...) für den technischen sowie personellen Betrieb (...) mit sich bringen?

Hierzu wurde umfassen sowohl im Aufsichtsrat als auch im Rat der Stadt Wedel umfassen vorgetragen, insofern sei hier der Verweis auf die entsprechenden Protokolle und Präsentationen erlaubt.

Zu 5.

Siehe Stellungnahme der Verwaltung

Zu 6.

Wurden seit Bekanntwerden der Einwendungen noch weitere Sanierungsvarianten für die Badebucht in Betracht gezogen? Falls ja, welche?

Unabhängig von den Einwendungen der Initiative wurden weitere Lösungsansätze angedacht, die den Defizitbeitrag weiter senken könnten, aber denkbare auch mit einer deutlichen Absenkung des Leistungsumfanges verbunden wären:

- Schließung des Hallenbades, Betrieb nur des Freibades mit reinem Sommerbetrieb.
- Beschränkung nur auf das Sportbecken. Schließung Freibad. Reduzierung der Wassertiefe im hinteren Bereich des Beckens auf Nichtschwimmertiefe zur Ermöglichung von Anfängerschwimmkursen.

Zu 7.

Sinngemäß: Welches Investitionsvolumen würde ein neues Spaßbad benötigen?

Der Auftrag des Aufsichtsrates an die Geschäftsführung lautete, Lösungen für eine Senkung des Defizitbeitrages zu suchen. Lösungen, die eine Erhöhung des Defizitbeitrages mit sich bringen, sind folgerichtig nie in Erwägung gezogen (weil die Logik gilt: **mehr Leistung** als in Variante 4A geplant = **mehr Kosten** als in Variante 4A geplant). Je nach Qualität und Umfang der Ausstattung wurden für Spaßbäder ähnlicher Größenordnung zuletzt Investitionsvolumina zwischen 30 und 40 Mio. € genannt. Allein beim Ansatz damaliger Baukosten und Skalierung mit Baukostenindex seit 2005 käme man bei einem „Wie-früher-Klon“ auf ein Investitionsvolumen von ca. 24 Mio. €. Moderne Technik-, Energie- und Sicherheitsstandards, Barrierefreiheit etc. lassen das Invest voraussichtlich auf Ende 20 bis Mitte 30 Mio. € steigen und wäre von dem aktuellen Förderprogramm nur bedingt bis gar nicht erfasst.

Zu 8.

Gibt es Erfahrungen zu rein kommerziellen Bädern - findet dort Schul- und Vereinsschwimmen statt?

Solche Erfahrungen liegen der Geschäftsführung der Kombibad Wedel GmbH nicht vor. Eine Internet-Recherche zeigt einige kommerzielle Bäder, bei denen Bahnen für Schul- und/oder Vereinsschwimmen bereitgestellt werden. Konkrete Zahlen werden selten genannt. Ein typisches Konstrukt spiegelt das „monte mare Rheinbach“ wieder, bei dem ein privater Dritter Betreiber ist:

- Im städtischen Haushalt ausgewiesen: 55.000 € „Kosten für Nutzung des Erlebnisbades (Schulschwimmen)“
- zusätzlich trägt die Stadt u. a. Gebäudeunterhalt (275.000 €) und
- Abschreibungen/Wertverlust (979.798 €) und
- bediente/garantierte Finanzierungen;
- Zusätzlich bestehen Bürgschaften (3,5 Mio. €).

Jörn Peter Maurer, Geschäftsführer Stadtwerke Wedel GmbH

Anlage/n

Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zum Rat 25.09.2025,
TOP 7, „Beschwerde / Anregung nach § 16 e Gemeindeordnung S-H – hier: Initiative „Keine Neuverschuldung für die Badebucht“

Die Verwaltung / die Stadtwerke bzw. Kombibad Wedel GmbH werden gebeten, folgende Fragen im Zusammenhang mit dem für 2026 geplanten Start der Sanierung der Badebucht zu beantworten:

1. **Grundlage des am 27. März getroffenen Ratsbeschlusses war die Modernisierung der Badebucht „gemäß Anlage“, darin u.a. enthalten ein Zeitstrahl für die Sanierungsplanung. Folgende Planungsschritte sollten nach Beschluss bzw. Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht starten:**
Ausschreibung Rechtsanwaltsbüro, Beauftragung Fördermittelrecherche, Ausschreibung Architekt & TGA-Planer (TGA: technische Gebäudeausrüstung), Auftragsvergabe ... Zielsetzung der Sanierungsplanung: bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025 soll eine detaillierte Kostenplanung durch das Architektenbüro und durch den TGA-Planer vorliegen.
Welche Schritte und Planungen wurden bis heute durchgeführt bzw. was hat sich bereits verzögert?
2. **Falls es bereits Verzögerungen bei den Planungsschritten gab:**
 - a. **Wodurch wurden diese veranlasst? Es gab keine politischen Beschlüsse zum Stop der Planungen.**
 - b. **Wann könnte frühestens mit der im März vom Rat beschlossenen Sanierung (Haushaltsmittel sind für 2026 eingestellt) begonnen werden?**
 - c. **Haben sich durch die aktuellen Verzögerungen bereits die Baukosten / Architektenkosten etc. verteuert?**
3. **Wie schätzt die Verwaltung/die Kombibad Wedel GmbH die Folgen einer weiteren Verzögerung hinsichtlich einer erfolgreichen und rechtzeitigen Beantragung von Fördermitteln ein?**
Die „Sportmilliarde“ zur Sportstättensanierung ist vom Bundestag kürzlich beschlossen worden. Die Ausschüttung soll zeitnah starten. Bei unserer Haushaltssituation benötigen wir diese Fördermittel mehr als dringend für eine Sanierung der Badebucht. Kann die Verwaltung zusichern, dass trotz der weiteren Befassung des HFA und möglicher weiterer zeitlicher Verzögerungen rechtzeitig ein Fördermittelantrag mit den notwendigen Planungsunterlagen etc. für einen Sanierungsstart in 2026 eingereicht werden kann? (die Vergabe von Fördermitteln verläuft erfahrungsgemäß im Windhund-Verfahren, schnellste Antragsteller erhalten die Fördermittel)?
4. **Welche Auswirkungen könnte eine weitere zeitliche Verzögerung der Sanierungsplanung für den technischen sowie personellen Betrieb der Badebucht im Worst Case mit sich bringen?**
5. **Bürger*innen äußerten mündlich und schriftlich ihre Vorbehalte gegen die im März vom Rat beschlossene Sanierungs-/Investitionsplanung – wie lautet die Stellungnahme der Verwaltung / Stadtwerke bzw. Kombibad Wedel GmbH dazu?**
6. **Wurden seit Bekanntwerden der Einwände eventuell noch weitere Sanierungsvarianten für die Badebucht in Betracht gezogen? Falls ja, welche?**
7. **Welches Investitionsvolumen wäre für die Sanierung der Badebucht schätzungsweise aufzubringen, wenn nicht die vom Rat beschlossene Variante (Fokus auf Schulschwimmen und**

Vereine), sondern erneut ein Spaßbad mit Kinderbereich, Rutschen, Freibad etc. errichtet würde?

8. Gibt es Erfahrungen zu rein kommerziellen Bädern – findet dort Vereins- und Schulschwimmen statt?

*Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Petra Kärger, stellv. Fraktionsvorsitzende*

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 3-205/Lu	Datum 16.10.2025	MV/2025/104
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	03.11.2025
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	13.11.2025

Cockpitbericht zum 30.09.2025

Inhalt der Mitteilung:

Turnusgemäß wird der Cockpitbericht zum 30.09.2025 vorgelegt.

Darin wird ein Jahresergebnis für 2025 in Höhe von - 6.852.500 € prognostiziert. Dies stellt im Vergleich zum ursprünglich erwarteten Jahresergebnis von - 13.685.500 € eine Verbesserung dar. Abzuwarten bleibt, ob sich die Zahlen zum Jahresende verfestigen.

Eine neue Hochrechnung erfolgt mit Vorliegen der Novembersteuerschätzung des Landes.

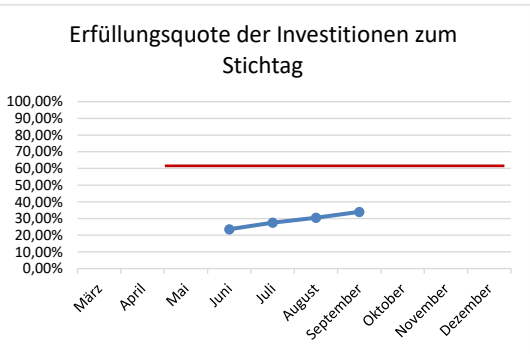
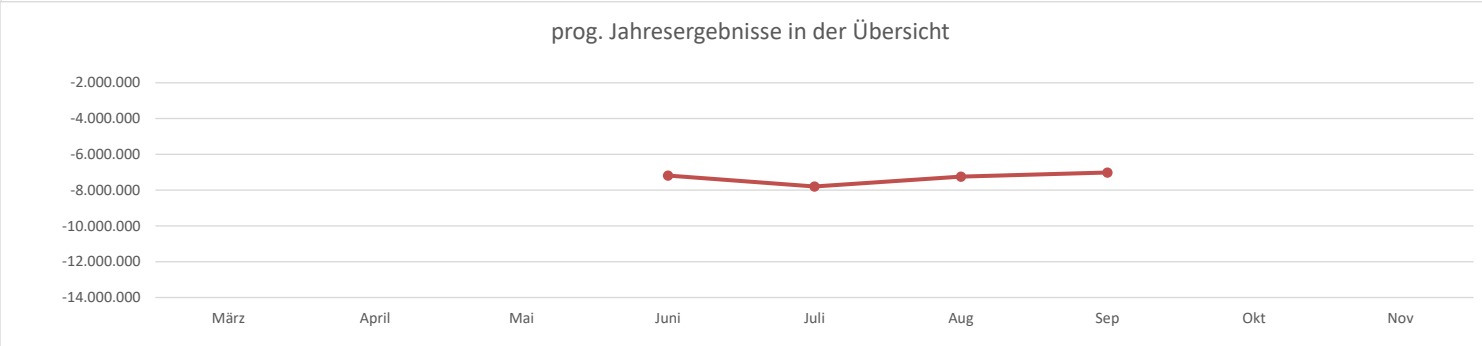
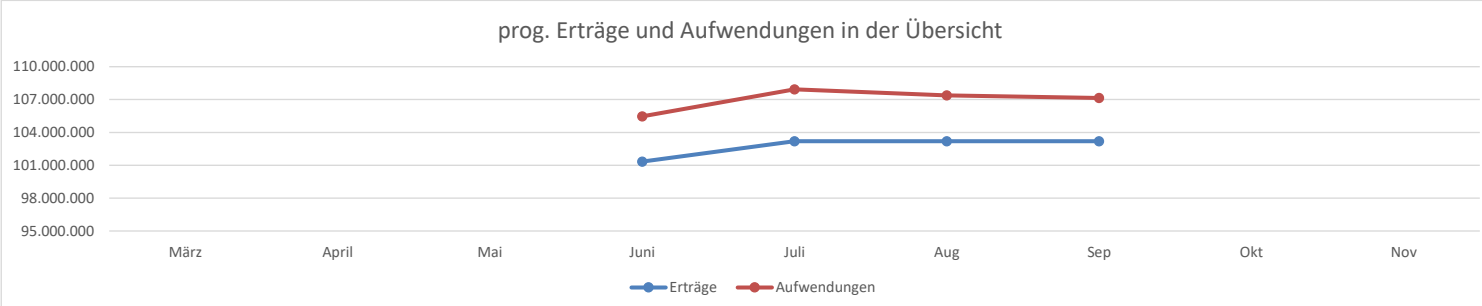
Anlage/n

- 1 Cockpitbericht zum 30. September 2025

Cockpitbericht September 2025

Nr.	Bezeichnung	HH-Plan 2025 [EURO]	Anordnungssoll zum Stichtag [EUO]	Prognose zum 31.12.2025 [EURO]	Abweichung absolut Progn/Ansatz [EURO]	Abweichung Progn/Ansatz [%]
1	Steuern und ähnliche Abgaben	58.079.100	38.805.964	53.929.100	-4.150.000	-7,15%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.485.300	17.430.801	22.686.300	-799.000	-3,40%
3	+ Sonstige Transferzahlungen	0	0	0	0	0,00%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.179.800	5.233.312	6.939.800	-240.000	-3,34%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.075.500	1.229.820	2.838.677	-236.823	-7,70%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.660.300	1.992.730	3.660.300	0	0,00%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.651.100	13.089.729	13.941.281	8.290.181	146,70%
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00%
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.131.100	77.782.356	103.995.458	2.864.358	2,83%
11	Personalaufwendungen	28.703.500	19.732.317	28.039.824	-663.676	-2,31%
12	+ Versorgungsaufwendungen	466.000	377.590	466.000	0	0,00%
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.971.100	11.457.864	19.555.242	-1.415.858	-6,75%
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	6.985.600	417.133	7.244.100	258.500	3,70%
15	+ Transferaufwendungen	42.547.900	39.258.943	42.214.500	-333.400	-0,78%
	+/- davon Umlagen	18.109.000	17.091.308	17.775.600	-333.400	-1,84%
	+/- davon Zuschüsse	24.438.900	22.167.635	24.438.900	0	0,00%
16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.084.900	8.156.152	10.270.671	-1.814.229	-15,01%
17	= Ordentliche Aufwendungen (=Zeilen 11 bis 16)	111.759.000	79.399.998	107.790.336	-3.968.664	-3,55%
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10/17)	-10.627.900	-1.617.643	-3.794.900	6.833.000	64,29%
19	+ Finanzerträge	1.878.800	719.182	1.878.800	0	0,00%
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.936.400	3.568.140	4.936.400	0	0,00%
21	= Finanzergebnis	-3.057.600	-2.848.957	-3.057.600	0	0,00%
22	= Jahresergebnis	-13.685.500	-4.466.600	-6.852.500	6.833.000	49,93%

Bezeichnung	übertragene Reste Vorjahr [EURO]	HH-Plan 2025 [EURO]	Gesamter- mächtigung 2025 [EURO]	Anordnungssoll (Stand: 30.09.2025) [EURO]	Abweichung absolut Progn/Ansatz [EURO]	Erfüllungs- quote (Stand: 30.09.2025) [%]
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	180.975	1.294.300	1.475.275	216.449	-1.258.827	14,67%
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	400.000	400.000	800.000	173.889	-626.111	21,74%
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	148.014	2.917.100	3.065.114	807.009	-2.258.105	26,33%
+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	90.000	90.000	90.000	0	0,00%
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.096.958	9.163.000	13.259.958	5.228.792	-8.031.166	39,43%
+/- davon Hochbaumaßnahmen	1.853.601	6.825.000	8.678.601	3.263.707	-5.414.894	37,61%
+/- davon Tiefbaumaßnahmen	2.243.357	2.338.000	4.581.357	1.965.085	-2.616.273	42,89%
+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	0	480.000	480.000	0	-480.000	0,00%
+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0,00%
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.825.947	14.344.400	19.170.347	6.516.100	-12.654.247	33,99%



Erläuterung:

Zu den Erträgen und Aufwendungen:

Berichtszeile 1: Der Abschluß eines Rechtsstreitverfahrens mit einem großen ehemaligen Gewerbesteuerpflichtigen führte zu einer Herabsetzung des Gewerbesteueranordnungssolls von rd. 5,7 Mio. EURO. Der Betrag konnte nur zum Teil durch andere Steuerpflichtige kompensiert werden.

Berichtszeile 2: Die Differenz ergibt sich aus geringeren Rückerstattungen bereits gezahlter Zuschüsse.

Berichtszeile 7: Aktuell wird davon ausgegangen, dass in diesem Jahr nur in geringem Umfang Grundstücke kassenwirksam veräußert werden können. Daher wird die Prognose von 2,9 Mio. EURO auf 0,7 Mio. EURO reduziert. Im Zusammenhang mit dem oben genannten Abschluß der Rechtsstreitigkeiten konnten Einzelwertberichtigungen mit einem Gesamtbetrag von rd. 12,0 Mio. EURO ertragswirksam aufgelöst werden. Gleichzeitig waren Zinsen i.H.v. rd. 2,3 Mio. EURO abzusetzen. Dem stehen neu angesetzte Zinsen von 980,0 TEUR gegenüber.

Berichtszeile 11: Mit der im Vormonat erfolgten rückwirkenden Auszahlung der Tarifierhöhung an die Beschäftigten, sind die Personalkosten aktuell noch einmal angepasst worden. Im Ergebnis wird hier per Ende September eine Unterschreitung von etwa -0,7 Mio. EURO erwartet.

Berichtszeile 13: Es wird davon ausgegangen, das die Haushaltsansätze für die Gebäudeunterhaltung, die Unterhaltung der TGA-Anlagen und die Wartung derselben in Höhe des Haushaltsansatzes in Anspruch genommen werden. Zusätzlich ist bei den Sachaufwendungen ein Anstieg i.H.v. 0,39 Mio. EURO - im Wesentlichen aus Unterhaltungskosten des sonstigen unbeweglichen Vermögens - zu verzeichnen. Dadurch verringert sich die Einsparquote von 7,3% auf 6,8%.

Berichtszeile 16: Das für den Haushalt vorgegebene Sperrvolumen i.H.v. -6,2 Mio. EURO ist um 2,4 Mio. EURO auf -3,8 Mio. EURO abgeschmolzen. Dies entspricht einer relativen Abweichung von -15,0 %.

Erfüllungsquote der Investitionen:

Die Verwaltung ist bestrebt, die von der Kommunalaufsicht geforderte Quote von 60% bis zum Jahresende zu erreichen.

Fazit:

Nach jetzigem Kenntnisstand ergibt sich ein Jahresergebnis von -6.852.800,- EURO.